

PROTOKOLL

*über die 26. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Freitag,
dem 29. Jänner 1971, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.*

Beginn der Sitzung: 11.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR. :

Leopold Petermair

Franz Weiss

STADTRÄTE:

Alfred Baumann

Alois Besendorfer

Konrad Kinzelhofer

Leopold Wippersberger

GEMEINDERÄTE:

Ing. Ingomar Böhm

Johann Brunmair

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Karl Feuerhuber

Karl Fritsch

Franz Frühauf

Dr. Hermann Gärber

Karl Gherbetz

Ing. Johann Holzinger

Anna Kaltenbrunner

Walter Kienesberger

Johann Knogler

Friedrich Kohout

Rudolf Luksch

Franz Mayr

Therese Molterer

Walter Moser

Helmut Pils

Erich Sablik

Hubert Saiber

Heinrich Schwarz

Prof. Dr. Konrad Schneider

Dr. Alois Stellnberger

Johann Zöchling

VOM AMTE:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Karl Enzelmüller

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Johann Eder

PROTOKOLLFÜHRER:

Oberamtsrat Alfred Eckl

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

1) FJ-5706/70

Durchführungsbestimmungen zu der Besuchsgebührenregelung für die städtischen Kindergärten in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. 12. 1970;
Bericht und Genehmigung der Verfügung des Bürgermeisters vom 14. 1. 1971.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

2) Präs-34/71

Abänderungsanträge der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 19. 1. 1971 zum Gemeinderatsbeschuß vom 9. 12. 1970, FJ-5706/70.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Verehrte Damen und Herren!

Ich darf Sie zur heutigen Gemeinderatsitzung begrüßen. Entschuldigt haben sich Herr Stadtrat Fürst, Herr Stadtrat Wallner und die Herren Gemeinderäte Heigl und August Moser. Zu Protokollprüfern der heutigen Sitzung werden die Herren Gemeinderäte Feuerhuber und Ing. Holzinger gebeten. Ich bitte Sie, diese Funktion zu übernehmen.

Diese Gemeinderatsitzung wurde auf Grund unseres Statutes auf Wunsch der Österr. Volkspartei einberufen und beinhaltet zwei Tagesordnungspunkte. Es wurde gegen die Tagesordnung bis jetzt kein Einwand vorgebracht. Ich nehme an, daß Sie mit der Tagesordnung einverstanden sind. Wenn dies der Fall ist, können wir in dieselbe auch eingehen.

Für die Dauer des ersten Tagesordnungspunktes bitte ich Kollegen Weiss, den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Herrn Bürgermeister um seinen Bericht.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der erste Tagesordnungspunkt lautet:

1) FJ-5706/70

Durchführungsbestimmungen zu der Besuchsgebührenregelung für die städtischen Kindergärten in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. 12. 1970; Bericht und Genehmigung der Verfügung des Bürgermeisters vom 14. 1. 1971.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 14. 1. 1971, FJ-5706/70, mit der Bestimmungen für die verwaltungsmäßige

Abwicklung der Besuchsgebührenregelung für die Städtischen Kindergärten in Ergänzung des GR-Beschlusses vom 9. 12. 1970 getroffen wurden, wird nachträglich genehmigt.

Der Bericht über die in diesem Zusammenhang getroffenen Weisungen an die Mag. Abt. V wird zur Kenntnis genommen. (BEILAGE A)

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Sie sind im Besitze dieser Verfügung, die heute praktisch einem Amtsbericht gleichkommt. Diese Verfügung soll durch den Beschluß des Gemeinderates in der heutigen Sitzung ihre Sanktion erfahren und ich bitte Sie, diese zur Diskussion bzw. der Beschlußfassung zuzuführen. Wenn Sie es erlauben, können wir von der Verlesung der Verfügung selbst Abstand nehmen und ich bitte den Vorsitzenden, darüber beraten und abstimmen zu lassen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wünscht dazu jemand das Wort? Bitte, Herr Kollege Petermair!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Die ÖVP hat sich gemüßigt gesehen, auf Grund verschiedener Ereignisse, eine außerordentliche Sitzung des Gemeinderates gemäß dem Stadtstatut zu verlangen. Warum? Da muß ich etwas ausholen, und zwar zurückkommend auf den Gemeinderatsbeschluß vom 9.12. vorigen Jahres, der uns durch Mehrheitsbeschluß die Kindergartenentartarife neu geregelt hat. Wenn heute unser eingebrachter Antrag zu diesem Thema separat herausgenommen worden ist und als Punkt 1 der Tagesordnung aufscheint, so kann ich mich des Ausdruckes nicht erwehren, daß

das eine Flucht nach vorne ist. Warum das? Sie wissen, daß nach dem Beschluß des Gemeinderates vom 9. 12. 1970 eine starke Erregung unter der Elternschaft berechtigt eingetreten ist, weil die Gebühren von bisher S 100,- auf S 600,- erhöht worden sind. Nun hat in der Budgetsitzung, die am 17. 12. 1970 stattgefunden hat, im Laufe von verschiedenen Diskussionen unser lieber Kollege Stadtrat Baumann eine Erwähnung getan, daß daran gedacht wird, hier Regelungen zu treffen, daß die Elternschaft nicht so hart getroffen wird. Welcher Art diese sein sollten, konnte damals noch nicht so recht zum Ausdruck kommen. Nun habe ich mir als Bürgermeister-Stellvertreter das Recht genommen, Einsicht in Akten zu nehmen und siehe da, am 17. 12. 1970, also am gleichen Tag, wo die Budgetsitzung getagt hat, wurde von Seiten der Mag. Direktion an die Mag. Abt. V eine Weisung hinausgegeben, Erfahrungen zu sammeln und Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen, wie man hier der Sache näher kommen kann. Dabei glaube ich mich recht zu erinnern, daß am selben Tag Elternvertreter beim Herrn Bürgermeister in dieser Sache vorgesprochen haben. Die Mag. Abt. V hat sich selbstverständlich mit dieser Frage befaßt - Mag. Abt. V ist Fürsorge- und Jugendamt - und hat am 28. 12. vorigen Jahres an die Mag. Direktion eine Stellungnahme abgegeben. Sie hat sich damit bereit erklärt, den Vorschlägen der Mag. Direktion zuzustimmen, die lauten sollten: 50 % Ermäßigung für Halbtagsbesuch, dort wo Halbtage eingeführt ist und etwa 20 % für entschuldigtes Fernbleiben pro Woche Ermäßigung. Mittlerweile hat eine Pressekonzferenz stattgefunden, wie wir es aus den Zeitungen entnehmen konnten. Hier hat wiederum unser lieber Kollege Stadtrat Baumann federführend diese in der Presse abgedruckten Ermäßigungsvorschläge, der Öffentlichkeit

durch die Presse übermittelt. Es war verwunderlich für uns alle, daß der Gemeinderat, der sich ansich mit dieser Sache befaßt hat, bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei Information diesbezüglich erhalten hat. Meine Damen und Herren, das Schönere kommt insofern noch, daß am 14. 1. 1971 der Bürgermeister kraft des Stadtstatutes eine Bürgermeisterverfügung ergehen ließ, in der die Verfügung über 50 % Ermäßigung halbtags und 20 % bzw. 80 % pro Woche, pro entschuldigtes Fernbleiben, vorerst geregelt werden sollte.

Meine Damen und Herren, was sagt § 46, auf den sich der Bürgermeister in seiner Verfügung stützt? Dieser § 46, Abs. 7, sagt folgendes: Der Bürgermeister ist berechtigt, Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtsenates fallen, anstelle des Stadtsenates zu entscheiden, wenn dessen Entscheidung ohne Nachteil für die Sache nicht abgewartet werden kann oder die Angelegenheit ihrer Natur nach einer sofortigen Erledigung bedarf. Er hat seine Entscheidung jedoch unverzüglich - ich betone unverzüglich - dem Stadtsenat zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen. Hat der Bürgermeister anstelle des § 44, Abs. 5, zur Entscheidung berufenen Stadtsenates entschieden, so hat er seine Entscheidung unverzüglich dem Gemeinderat zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen. Meine Damen und Herren, was heißt unverzüglich?

Wenn wir in unserem Terminkalender nachschauen, müssen wir feststellen, daß gerade an diesem 14. 1. 1971 ein Stadtsenat getagt hat und daher unseres Erachtens es nicht notwendig gewesen wäre, eine Bürgermeisterverfügung in dieser so prekären Sache zu erlassen. Deshalb war die Fraktion der Österr. Volkspartei gezwungen, hier Klarheit zu schaffen und es hat sich die Österr. Volkspartei daher erlaubt, auf Grund des Gemeindesta-

tutes berechtigt dazu, eine außerordentliche Gemeinderatsitzung zu verlangen, bei der die von Kollegen Baumann und der Presse uns bereits bekannten Ermäßigungsformalitäten ihrer rechtlichen Beschlußfassung zuzuführen sind. Daher war die ÖVP am 20. 1. 1971 in ihrem Beschluß soweit, diesen Antrag dem Bürgermeister auszuhändigen. Scheinbar hat dieses Vorgehen der ÖVP hier im Hause schon so stark gewirkt, daß Verhandlungen stattgefunden haben, wie man hört. Aber ich als Sprecher der Fraktion habe erst am 21. 1. dieses Jahres von dieser Bürgermeisterverfügung Kenntnis erhalten. Hätte die ÖVP gleich am 14. 1. 1971 von dieser Bürgermeisterverfügung erfahren, vielleicht hätte man einen Weg finden können, aus diesem Dilemma herauszukommen.

Das von meiner Warte aus gesehen zu diesem Problem. Es werden, glaube ich, noch einige Kollegen meiner Fraktion zu diesem Thema, die vorher auch schon beauftragt gewesen waren, zu diesem Thema zu sprechen, heute noch einmal zu Wort kommen.

Gemeinderat Saiber erscheint um 11.15 Uhr.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wünscht weiter jemand dazu zu sprechen?

Herr Gemeinderat Fritsch bitte!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH: Verehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Nachdem heute von uns eigentlich 2 Anträge einer Beschlußfassung zu unterziehen sind, aber die Anträge inhaltlich verhältnismäßig gleich bzw. mit der gleichen Sache zu konfrontieren sind, glaube ich, auch nicht eine krasse Trennung herbeiführen zu müssen zu Punkt 1 und zu Punkt 2. Gestat-

ten Sie mir vorerst zum Tagesordnungspunkt 1 einige Bemerkungen.

Die Bürgermeisterverfügung an die Mag. Abt. V auf Grund des geforderten Berichtes sieht unter verschiedenen Bezeichnungen einige Regelungen vor, die wir als nicht sehr günstig erachten. Es steht unter Ziffer 1, Abs. a) in folgenden Fällen niedriger zu bemessen: 50 % der tariflichen Besuchsgebühr, wenn die Aufnahme eines Kindes in einen städtischen Kindergarten, eine Kindertagesheimstätte oder einen Hort aus innerbetrieblichen Gründen nur halbtägig erfolgen kann, wobei unter allen Umständen die tarifliche Mindestgebühr zu entrichten ist. Auf Grund der Ausführungen des Herrn Stadtrates Baumann in der bereits angezogenen Sitzungserklärung wurde nicht von einer innerbetrieblichen Halbtagsgebühr gesprochen, sondern es hieß, daß bei Halbtagsbesuch diese 50 %ige Nachlaßregelung zu gewähren sei. Diese Formulierung, hier bezogen auf das Wort innerbetrieblich, bedeutet aber gleichzeitig, daß jene Eltern, deren Kinder nur halbtagsweise aus familiären Gründen heraus den Kindergarten besuchen müssen, gleichzeitig zahlen müssen für die gesamte Besuchsperiode. Ich erblicke in dieser Formulierung eine nachteilige Auslegung zu Ungunsten der Elternschaft und wir ersuchen daher, das Wort innerbetrieblich aus dieser Formulierung herauszunehmen.

Es wird weiters in diesem Bericht von den Kindergärtnerinnen eine zusätzliche immense Arbeit verlangt. Ich möchte vorausschicken, daß meiner Ansicht nach die Kindergärtnerinnen primär der Erziehungsaufgabe, der Schulungsaufgabe oder zumindest der Aufsicht über die ihnen anvertrauten Kinder nachkommen müssen, glaube aber kaum, daß es Aufgabe sein muß, die Kindergärtnerinnen mit verwaltemäßigiger Mehrbelastung zu betrauen. Sind Sie mir bitte nicht unge-

halten, ich könnte mir das praktisch gar nicht vorstellen, wie die Kindergärtnerinnen in ihrer Arbeitszeit, die wir selbst alle geregelt und beschlossen haben, ihren primären Aufgaben und diesen zusätzlich geforderten Verwaltungsaufgaben nachkommen sollen. Ich weise nur darauf hin, daß die Herausgabe eines Merkblattes Sache der betreffenden Mag. Abt. ist, aber an Hand dessen sie die Aufnahme und Überprüfung der vorgelegten Unterlagen für die Kindergartengebührenbemessung vornehmen sollen. In diesem Merkblatt müßten vor allem die einzelnen abzugsfähigen Posten und die Beurteilung der vorgelegten Einkommens- bzw. Lohnbestätigungen ausführlich dargelegt werden. Durchführung einer Schulung aller Kindergärtnerinnen, in der sie auf einzelne Momente, die für die Einheitlichkeit von besonderer Bedeutung sind, hingewiesen werden, und dann noch eine Beschäftigung des städtischen Kontrollamtes verlangen. Ich glaube, nachdem heute von einer Verwaltungsvereinfachung überall in unserem Land, Bundesland aber auch im Staate gesprochen wird, dürften wir hier beispielgebend für negative Verwaltungsvereinfachung sein. Es ist aber weiterhin zu bemerken, immer noch bezogen auf den 1. Tagesordnungspunkt bzw. auf diesen Bericht, daß beabsichtigt wird, in absehbarer Zeit eine gemeinsame Aussprache mit Gemeindefunktionären durchzuführen, bei der die praktischen Auswirkungen der derzeitigen Gebührenregelung einerseits, mit den Wünschen und Kritiken der Bevölkerung andererseits in Übereinstimmung gebracht werden sollen. Vielleicht ergeben sich hier Reibungspunkte, die bei einer verwaltungsmäßigen Änderung beseitigt werden können.

Ich darf zuerst einmal auf das Wort verwaltungsgemäß hinweisen. Wir haben einen Gemeinderatsbeschluß, einen Beschluß des zuständigen Gremiums und dieser, kraft Sta-

tut getroffene, wenn auch mit Stimmenmehrheit getroffene Beschluß, hat Gültigkeit und ich kann mir nicht vorstellen, daß verwaltungsmäßige Aspekte und verwaltungsmäßige Akten dahin führen sollen, daß auf einmal ein Beschluß dieses Gremiums gemildert oder gar negiert wird. Eines hat mich dabei in der Formulierung etwas betroffen. Es hat hier geheißen, Reibungspunkte, Kritiken und Wünsche der Bevölkerung.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie alle, die sich mit diesem Problem befaßt haben, und in erster Linie unser Herr Bürgermeister, kennen die Wünsche und Kritiken der Bevölkerung, und ich glaube auch, daß man diese berechtigten Wünsche nicht übersehen und negieren darf. Ich glaube nicht, aber ich komme beim nächsten Punkt darauf zurück, daß man sich diesen Forderungen verschließen darf. Es ist nicht meine Aufgabe als Vertreter einer Minderheitsfraktion Gründe und Motive für die Mehrheitsfraktion zu finden, aber es ist meine Aufgabe als Gemeindefunktionär, was wir gelobt haben, nämlich zum Wohle unserer Bevölkerung unser Bestes zu geben, das auch tatsächlich wirklich sich vor Augen zu halten und vielleicht doch diesen Bevölkerungswünschen Rechnung zu tragen. Ich weise darauf hin, daß der zuständige stadträtliche Referent, Kollege Baumann, erklärt hat in der betreffenden Sitzung des Gemeinderates, leider haben wir bis heute das Protokoll noch nicht erhalten, sodaß ich nur aus meinem Gedächtnis rekapituliere, daß es ausdrücklicher Wille der SPÖ sei, diese Kindergartenregelung durchzuziehen. Sehr geehrte Damen und Herren,

ZWISCHENRUF STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Wir haben gesagt, der SPÖ wäre es recht!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Herr Kollege Baumann, Du hast mich das letzte Mal unterbrochen, als ich einen Zwischenruf gemacht habe, ich habe das anerkannt und ich ersuche, das gleiche Recht, das Du Dir zubilligst, auch für mich in Anspruch zu nehmen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Gemeinheiten braucht man sich nicht sagen zu lassen!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Ich habe es notiert und ich glaube, von Gemeinheit ist in diesem Fall keine Rede.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Darf ich bitten, die Sitzung so abzuführen, wie es sich normalerweise gehört!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Ich darf nur dahingehend anschließen, daß ich mir das bei der betreffenden Sitzung mitgeschrieben habe, also habe ich keine Gemeinheit ausgesprochen und ich verwahre mich gegen diese Ausdrucksweise meiner Person und meinem Sprechen gegenüber. Ich möchte aber nun weiter festhalten, daß in privaten Gesprächen mit den Damen und Herren der Mehrheitsfraktion dieses einheitliche Wollen und dieser ausdrückliche Wille nicht unbedingt zum Ausdruck kam. Ich darf auch weiterhin feststellen, daß Elternvorsprachen, Protestversammlungen, Resolutionen an die Fraktionsführer - das ist Ihnen allen bekannt und ich muß diese nicht zur Verlesung bringen - ergangen sind, daß Schreiben an den Bundeskanzler bzw. Unterrichtsminister der Eltern erfolgt sind. Leider sind auf diese beiden Schreiben, soweit ich informiert bin, keine Antworten gekommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das muß uns als Gemeindefunktionäre

mit Verantwortung zu denken geben. Ich glaube, daß wir sicher gut daran täten, diese Beschlüsse einer Regelung zu unterwerfen, die allen Teilen gerecht wird. Diese Beschlüsse betreffen die Tarifregelung, da komme ich aber beim betreffenden Punkt darauf zurück. Nachdem aber nun durch die Bürgermeisterverordnung, die allerdings von unserem Vizebürgermeister bereits einer näheren Erklärung unterzogen wurde, die Wünsche der Bevölkerung und auch unsere Ansichten zu diesem Problem, um in einem beschlußfähigen Gremium tatsächlich auch die rechtliche Sanktion herbeizuführen, berücksichtigt sind, meine ich, daß wir dieser Regelung bis auf die von mir angezogenen Punkte bezüglich innerbetrieblicher Halbtagsführung, die Zustimmung geben könnten, bis gleichzeitig auch auf die Idee einer etwas verwaltungsgemäßen Vereinfachung dieser Bezugsregelung. Ich glaube auch, daß unser heutiges Beisammensein uns zusammenführen soll zu einem Beschluß, der tragbar ist. Ich bitte in dieser Hinsicht, meine Worte und aus dieser Warte heraus gesehen so aufzufassen, daß wir unserer Aufgabe, dem Wohle der Bevölkerung gerecht zu werden, auch Rechnung tragen müssen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wünscht noch jemand zu sprechen?

Herr Gemeinderat Dr. Stellnberger, anschließend Gemeinderat Gherbetz.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bürgermeisterverordnung wurde schon vorher eingehend kritisiert, ich darf mich daher auf die Feststellung beschränken, daß auch meines Er-

achtens diese formalrechtlich nicht in Ordnung und nur aus taktischen Gründen zu verstehen ist. Bezüglich des Punktes 1 a) möchte ich ausdrücklich hinzufügen, daß diese Ermessensfrage, wann die Kinder einen Halbtagskindergarten besuchen können, ausdrücklich den Eltern zugewiesen werden soll und nicht den Kindergärten. Soviel ich informiert bin, sind derzeit nur 2 Kindergärten vorhanden, die einen Halbtagsbesuch zulassen. Ich sehe ein, daß man es nicht ausschließlich in das Ermessen der Eltern stellen kann, ob sie die Kinder Vormittag oder Nachmittag schicken, sonst würden alle die Kinder nur Vormittag in den Kindergarten schicken, aber zumindest muß man es ihnen überlassen, ob sie sie einen halben oder einen ganzen Tag in den Kindergarten schicken.

Dann möchte ich noch einmal meinen Finger auf eine meines Erachtens für die Mehrheitsfraktion etwas schmerzliche Wunde legen, und zwar auf die Wirtschaftlichkeit bzw. den Zweck der seinerzeitigen Gebührenerhöhung in den Kindergärten. Soweit uns bekannt ist, haben diese Verordnungen zur Folge gehabt, daß etwa 100 Kinder die Kindergärten verlassen haben. Man muß annehmen, daß es Kinder waren von besser situierten Eltern, also daß sie meistens zwischen S 400,- und S 600,- Gebühren hätten bezahlen müssen. Dies ergibt bei einer Summe von S 5.000,- im Durchschnitt S 500,- pro Jahr, multipliziert mit 100, einen Betrag von über einer halben Million Schilling, der praktisch der Gemeindeverwaltung nicht zugeführt wird. Meines Erachtens ist daher vom Standpunkt der Vermehrung des Gemeindeeinkommens diese Maßnahme praktisch null. Es wird daher der Verdacht umsomehr bestärkt, der sich in der seinerzeitigen Beamtenstellungnahme geäußert hat, daß die Kindergartenenerhöhung vorallem zu einer gewissen Steuerung des Kindergartenbesuches

diene soll und daß, wie gesagt, besser situierte Eltern ihre Kinder zu Hause behalten sollen. Wie falsch dieser Standpunkt ist und wie konservativ, habe ich letztes Mal schon eingehend ausgeführt und daß dieser Standpunkt den pädagogischen Erfordernissen in keiner Weise Rechnung trägt.

Ich möchte an den zuständigen Referenten, an Herrn Stadtrat Baumann oder an die Magistratsdirektion, in diesem Zusammenhang die Frage richten, ob Ihres Erachtens die Kindergartenangelegenheit in den Bereich der Hoheitsverwaltung fällt oder in den Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung. Ich glaube, daß die Klärung dieser Frage auch für die Zukunft von eminenter Bedeutung ist, weil man sich dadurch manchen blamablen Schritt ersparen kann. Meines Erachtens sind beide Möglichkeiten offen. Man kann über das Finanzausgleichsgesetz ohne weiteres die Kindergartenangelegenheit in den Bereich der Hoheitsverwaltung einbeziehen, man kann sich auf dieses Gesetz stützen und einen Bescheid erlassen und in diesem Bescheid sich auch entsprechende Bedingungen vorbehalten, daß er widerrufen wird und wie lange er zu gelten hat. Man kann aber auf der anderen Seite und das ist das Übliche - ich glaube auch bei uns der Fall - in Form einer Kontraktsschablone, Kindergartenordnung und dergleichen, den Eltern mitteilen, welche Bedingungen sie zu erfüllen haben, damit sie ihre Kinder im Kindergarten belassen können und wenn man eine solche Kontraktsschablone erläßt, dann sind deren Bestimmungen maßgebend und man kann nicht einfach sagen, nur auf Seite eines Vertragspartners, nämlich der Gemeinde, diese Bestimmungen gelten nicht, sondern man muß sich an den Vertragstext, an den Inhalt, halten. Soviel mir bekannt ist, wurde bisher immer hineingeschrieben, die Kindergartengebühr gilt für das Kin-

dergartenjahr 1970/71. Das würde heißen, daß sich die Gemeinde solange daran gebunden halten muß, bis dieses Jahr abläuft, also praktisch bis Sommer des Jahres. Sollte man sich nicht an diese Bedingungen halten, würde es unter Umständen den Eltern freistehen, sich im Wege eines Zivilprozesses Recht zu verschaffen und die Kinder trotzdem drinnen zu lassen. Es hat zwar keinen wirtschaftlichen Vorteil für die Eltern, weil im Sommer könnte man sagen, so, jetzt müßt ihr erst recht hinausgehen, aber ich glaube, daß sich die Stadtgemeinde damit einen doch etwas blamablen Schritt ersparen könnte. Es wäre für die Zukunft wichtig, wenn man schon auf dieser Ebene die Kindergartengebühren regelt, daß man sich auch entsprechende Klauseln vorbehält, die es möglich machen, auf gesetzlich einwandfreiem Wege mit den Eltern eine andere Vereinbarung zu treffen. Vielleicht könnte diese Frage beantwortet werden.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Als nächster Sprecher Herr Gemeinderat Gherbetz!

Gemeinderat Dr. Schneider verläßt um 11.21 Uhr die Sitzung.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Fall, den wir heute zu behandeln haben, ist ein trauriges Kapitel in diesem Hause. Wir alle wissen, daß wir im vergangenen Jahr die Kindergartengebührengleichung auf der Tagesordnung hatten und daß diese Erhöhung bzw. diese Angleichung mit den Stimmen der Mehrheitsfraktion dieses Hauses zustande kam. Ich glaube, hier hätte sich die Mehrheitsfraktion bereits Gedanken machen müs-

sen, wenn 3 Fraktionen in diesem Hause dagegen sind. Umsomehr als sie auf Bundesebene sehr demokratisch vorgeht und der Herr Bundeskanzler Kreisky bereits über alles, was geschieht, eine Pressekonferenz abführt und Diskussionen, Demokratisierungen vorschlägt. Es geht bereits soweit, daß die letzte Raumpflegerin verdemokratisiert wird. Wir begrüßen es, aber was man auf hoher Ebene macht als Partei, sollte man auch hier machen.

ZWISCHENRUF STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Es kann sein, daß Dir die Demokratisierung nicht paßt!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Kollege Besendorfer, lasse mich bitte reden, ich halte auch dann den Mund. Herr Vorsitzender, bitte mir Ruhe zu verschaffen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Darf ich eine Feststellung treffen. Wir haben es bisher immer so gehalten, daß Zwischenrufe gestattet waren, wenn sie nicht ausfällig sind, haben wir nichts dagegen.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Ich wurde letztens auch von Ihrer Seite aus verwarnt, bitte im Protokoll nachzulesen.

Dieser Beschluß wurde von der Mehrheitsfraktion erhoben und jetzt ist man daraufgekommen, daß man doch ins Fettnäpfchen getreten ist. Die Eltern haben vorgesprochen und gesagt, es ist für uns untragbar. Auch von den Fraktionen wurde das gleiche gesagt. Daraufhin ist man hergegangen und hat das gesamte Bild abgeschwächt, das heißt, der zuständige Referent hat gesagt, für Halbtage zahlen sie nur 50 % usw. Er hat dies in einer Pressekonferenz publik gemacht um das Ganze zu untermauern ging man

her und hat am 14. 1. 1971 eine Bürgermeisterverfügung getroffen, von der wir als Fraktion, das stelle ich fest als Fraktionssprecher, vor zwei Tagen, mit dieser Einladung zur Gemeinderatsitzung, das erste Mal benachrichtigt wurden.

Ich glaube, auch hier hätte man uns früher etwas sagen können. Sie alle wissen, von welcher Tragweite die Behandlung dieser Akten war, denn es ist die Presse, die Elternschaft und alles eingeschaltet worden. Wir haben es zur Kenntnis genommen und wir wissen auch, wann Bürgermeisterverfügungen getroffen werden sollen. Wir nehmen hier wieder § 46, Abs. 7, und da kommt klar zum Ausdruck, daß man es nur tun soll, wenn eine Sache nicht abgewartet werden kann. Ich weiß nicht, ob diese Sache so dringlich war.

Lassen Sie mich jetzt diesen Akt, der uns vorliegt, den Bericht der MA V bzw. der Mag. Direktion, einmal etwas genauer durchleuchten. Es heißt hier, aus innerbetrieblichen Gründen können 50 % der tariflichen Besuchsgebühren abgesetzt werden, wo dies eben erfolgen kann oder möglich ist. Wir sind der Meinung wenn, dann soll man es insgesamt machen. Es heißt weiter im Absatz 1, es erfolgt die Herausgabe eines Merkblattes an die Kindergärtnerinnen. Hier ist nichts einzuwenden, da an Hand dessen sie die Aufnahme und Überprüfung der vorgelegten Unterlagen für die Kindergartengebührenbemessung vornehmen sollen. In diesem Merkblatt müssen vor allem die einzelnen abzugsfähigen Posten und die Beurteilung der vorgelegten Einkommens- bzw. Lohnbestätigungen ausführlich dargelegt werden. Ich frage mich, hat der zuständige Referent das gelesen? War er schon einmal in den Kindergärten? Soviel ich mich erinnern kann, sehr oft. Da muß ich sagen, er hat sehr wenig aufgepaßt, was dort geschehen ist,

denn soviel ich gesehen habe, sind die Kindergärtnerinnen ausgelastet mit der Betreuung der Kinder und man kann sie nicht auch noch mit Beamtenarbeit überhäufen. Wenn das so ist, muß man in jeden Kindergarten extra eine Kraft anstellen, die hergeht und diesen ganzen Bürokratismus erledigt. Nennen Sie das Verwaltungsvereinfachung? Wir haben bei der Budgetdebatte im vergangenen Jahr gesagt rationalisieren, Einsparungen wo es geht, Mechanisierung, hier finden wir gerade das Gegenteil. Ich möchte sagen, es klingt wie ein Fälschungsscherz. Die Schulung der Kindergärtnerinnen soll durchgeführt werden. Ich kann mir vorstellen, daß man Kindergärtnerinnen pädagogisch schult, wie man mit Kindern umgeht, daß sie Spiele lernen, aber daß man sie hier um es im Amtsdeutsch zu sagen, im Bürokratismus schulen muß, das geht zu weit. Sie sind ja schon die Eintreiber dieser Kindergartengebühren. Soll man sie noch mehr belasten? Wir sind nicht in der Lage, dem Antrag in dieser Form unsere Zustimmung zu geben. Wenn man das städtische Kontrollamt einschalten will, so glaube ich, ist das ein Schönheitsfehler oder man will hier diesen Akt etwas aufpolieren. Zum Schluß kommt es soweit und man wendet sich auch noch an den Rechnungshof.

Dann heißt es im nächsten Abschnitt, schließlich ist beabsichtigt, eine gemeinsame Aussprache mit den Gemeindefunktionären durchzuführen. Ich frage Sie, meine Damen und Herren des Gemeinderates bzw. der Mehrheitsfraktion, warum ist das noch nicht geschehen? Es wäre längst an der Zeit gewesen. Wir alle wissen doch, die Presse schreibt, die Elternschaft schreibt, warum will man das hinausziehen bis Ende Februar 1971, so wie es in diesem Akt steht? Auch wir müssen uns Gedanken machen.

Soweit die Ausführungen zum ersten Akt. Ich kann nur sagen, in die-

ser Form sind wir nicht in der Lage, unsere Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wünscht zum ersten Tagesordnungspunkt noch jemand das Wort? Zweite Wortmeldung, Herr Gemeinderat Fritsch!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Ich stelle hiemit gemäß Geschäftsordnung den Antrag, diesen Punkt, Absatz 1 a), so abzuändern, daß das Wort "innerbetrieblich" gestrichen wird, sodaß für die Halbtagsaufnahme nur eine 50 %ige Besuchsgebühr zu bezahlen ist.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Weitere Wortmeldungen dazu? Legen Sie wert auf die Feststellung, daß das ein Abänderungsantrag ist zum Tagesordnungspunkt 1)?

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:
Ja!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich muß hier feststellen, daß es sich hier um die Sanktionierung einer Bürgermeisterverordnung handelt, die bereits kraft des Amtes des Bürgermeisters vollzogen ist und daher die Abänderung in dieser Form meiner Ansicht nach auch nach dem Statut nicht möglich sein wird.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:
Bitte zur Geschäftsordnung!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Zur Geschäftsordnung bitte!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Eine Bürgermeisterverordnung bedarf der nachträglichen Genehmigung

des Gemeinderates. So steht es auch dem Gemeinderat zu, dieser Bürgermeisterverordnung einige Abänderungen anzubieten.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Da handelt es sich vor allem darum, ob es sich hier um einen dem Gemeinderat vorzulegenden Beschluß handelt oder ob das eine Bürgermeisterverordnung ist im Sinne einer Erlassung von Durchführungsbestimmungen. Der Gemeinderatsbeschluß hat damals bei der Beschlußfassung die Gebührenregelung behandelt und erledigt mit Mehrheitsbeschluß und der Herr Bürgermeister hat in seiner Funktion als erster Mann im Magistrat, der sowohl nach innen als auch nach außen die Geschäfte zu führen hat, nunmehr die Durchführungsbestimmungen erlassen, in einem Punkt, der bisher nicht geklärt war. Ich stelle fest, daß in der vorhergehenden Gebührenregelung für die Kindergärten keine Durchführungsbestimmungen vorhanden waren, wie es bei Halbtagsbesuch ...

Ich habe eben vom Kontrollamtsleiter erfahren, daß eine Durchführungsbestimmung vorhanden war, ich berichtige das, aber sie war nicht in dieser Form wie bisher geregelt, das möchte ich ausdrücklich festhalten, damit keine Irrtümer aufkommen. Wenn Sie darauf beharren, daß Sie einen Abänderungsantrag zur Bürgermeisterverordnung stellen wollen, so kann ich das als Vorsitzender nicht verhindern, ich muß diesen Abänderungsantrag im Zuge des Tagesordnungspunktes 1) zur Erledigung bringen.

Bitte, Herr Gemeinderat Schwarz zum Antrag.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Es wurden in einigen Fällen meines Erachtens nach unsachliche Dar-

stellungen vorgebracht. Ich glaube überhaupt, daß die Einberufung dieser heutigen Sitzung rein einer politischen Motivation unterliegt und keinesfalls einer sachlichen Überprüfung standhalten kann. Ich möchte auf einige Äußerungen des Kollegen Fritsch eingehen, und zwar bezüglich der Abänderung des Punktes a) des vorliegenden Antrages. Man hat sich keinesfalls - man kann leicht sagen, man soll die Halbtagsgebühr für alle Eltern gelten lassen - darüber Gedanken gemacht über die personelle Planung in den Kindergärten, über die organisatorische Regelung in den Kindergärten in diesem Zusammenhang. Wenn es im Ermessen der Eltern liegt, wie lange die Kinder den Kindergarten besuchen, meine Damen und Herren, dann kann es passieren, daß die Kindergärten nur vormittags oder nur nachmittags besucht und die Kindergärtnerinnen die übrige Zeit praktisch umsonst dort sind.

ZWISCHENRUF AUS DEM PUBLIKUM.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Ich bitte das Publikum, keine Zwischenrufe zu machen. Wir sind in einer Gemeinderatsitzung, Sie haben das Recht zuzuhören und ich ersuche den Vorsitzenden, in einem solchen Falle einzuschreiten.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Darf ich ganz kurz aus der Geschäftsordnung erklären, daß das Publikum wohl Zutritt hat, aber sich jeder Äußerung enthalten muß. Ich bitte, das von Seiten des Publikums zu berücksichtigen.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Ich glaube also, daß wir hier sehr wohl auch die Personalplanung ins Kalkül ziehen müssen, wenn wir solche Dinge beantragen. In den bei-

den Kindergärten, in denen der Halbtagsbesuch aus organisatorischen Gründen, weil zu wenig Kindergärten vorhanden sind, notwendig ist, trifft diese Regelung zu und ich finde keinen Anlaß, diesen Passus "innerbetriebliche Gründe" hier herauszustreichen.

Im weiteren möchte ich mich gegen eine Unterstellung verwahren, die Kollege Dr. Stellnberger hier angebracht hat, daß wir mit der Neuregelung der Kindergartengebühren beabsichtigen, einem gewissen Kreis von Eltern den Besuch eines Kindergartens für ihre Kinder zu verleiden. Sie haben erwähnt, daß im Amt verschiedentlich Äußerungen gemacht wurden, daß offensichtlich von uns beabsichtigt wurde, daß ein gewisser Personenkreis nicht in der Lage sein soll, die Kinder in die Kindergärten zu schicken.

ZWISCHENRUF DR. ALOIS STELLNBERGER:

Laut Amtsbericht!

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Sie können versichert sein, daß wir im Interesse der Eltern wirklich bemüht sind, jedem Kind den Kindergartenbesuch zu ermöglichen. Das ist unsere Pflicht und wir stehen auf dem Standpunkt, daß dies aus erzieherischen und pädagogischen Gründen unbedingt erforderlich ist. Soweit zu diesem Problem. Ich möchte vielleicht noch anführen, daß in den Diskussionsbeiträgen vielfach nicht nur zum ersten Tagesordnungspunkt, sondern auch bereits zum 2. Tagesordnungspunkt einige Äußerungen abgegeben wurden und ich würde bitten, daß wir uns in Hinblick im Verlaufe der Diskussion darauf beschränken sollten, zunächst zum 1. Antrag zu diskutieren, um darüber abstimmen zu können.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wünscht noch jemand das Wort?

Herr Kollege Ing. Holzinger!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte den Abänderungsantrag unseres Kollegen Fritsch unterstützen, sicher im Namen der gesamten Fraktion. Er hat die entsprechende Unterstützung und ich möchte dazu aufklärend sagen, daß es sich um einen Abänderungsantrag nicht zu einer Bürgermeisterverfügung handelt, sondern um einen Abänderungsantrag eines Tagesordnungspunktes dieser Gemeinderatsitzung. Es ist ein Tagesordnungspunkt dieser Gemeinderatsitzung und keine Bürgermeisterverfügung. Eine Bürgermeisterverfügung soll zwar nachträglich genehmigt werden, weil es anders nicht möglich ist, eine Bürgermeisterverfügung in dieser Angelegenheit auszusprechen. Ich möchte den Abänderungsantrag unterstützen und bitte, daß darüber abgestimmt wird.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Zum Abänderungsantrag, Herr Dr. Stellnberger!

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, es steht ein Abänderungsantrag zur Diskussion und es ist jetzt lediglich zum Abänderungsantrag zu sprechen und zu keinem anderen Punkt. Ich bitte, sich darauf zu beschränken, damit wir in der Sitzung weiterkommen.

GEMEINDERAT FRANZ FRÜHAUF:

Gilt das nur für eine Fraktion oder für alle?

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Ich muß der Ansicht des Kollegen Schwarz insofern widersprechen, wenn er glaubt, daß das mit personellen Problemen verbunden wäre, wenn nur halbtags die Kinder in den Kindergar-

ten untergebracht werden. Ich habe ausdrücklich erst gesagt, daß das nicht so zu verstehen ist, daß die Kinder nur vormittags in den Kindergarten gehen sollen, sondern entweder vormittags oder nachmittags. Es muß doch für das Personal gleichgültig sein, ob das Kind den ganzen Tag oder ob es a) Vormittag und b) Nachmittag dort ist. Es ist das gleiche Personal, es sind die gleichen Sachaufwendungen. Ich glaube, das wäre kein Problem.

Zum zweiten möchte ich sagen wegen der angezogenen Unterstellung, daß das durchaus nicht so gemeint ist. Ich kann Ihnen persönlich bescheinigen, daß Sie ein sehr integerer Mann sind und meines Erachtens auch aufgeschlossen. Diese Unterstellung hat insofern sehr gute Begründung, weil es sogar im Amtsbericht zu lesen war, daß die Steuerung vorgesehen ist.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich bitte Sie, sich lediglich auf den Abänderungsantrag zu beschränken.

Bitte, Herr Gemeinderat Gherbetz!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Zum Punkt Abänderungsantrag. Ich bin der Meinung, es müßte gehen, hier diesen Abänderungsantrag auf die Tagesordnung zu bringen, denn der erste Tagesordnungspunkt dieser Gemeinderatsitzung vom 29. 1. 1971 heißt: Durchführungsbestimmungen zu der Besuchsgebührenregelung für die Städtischen Kindergärten in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. 12. 1970. Dann kommt erst Bericht und Genehmigung der Verfügung des Bürgermeisters vom 14. 1. 1971. Also sind in diesem ersten Tagesordnungspunkt bereits 2 Sachen zusammengezogen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-

TER FRANZ WEISS:

Das ist bereits geklärt durch den Einwurf des Kontrollamtsleiters. Es ist geklärt, daß derartige Bestimmungen vorhanden waren, daher wird die Abstimmung durchgeführt. Darüber möchte ich hier keinen Zweifel offen lassen.

Herr Stadtrat Baumann hat sich als Nächster gemeldet. Bitte zum Änderungsantrag.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Als Referent dazu möchte ich bezüglich der Halbtagskindergärten etwas sagen. Sie wissen, das wurde Ihnen ja bei der letzten Sitzung klar und deutlich gesagt, warum sich die Frage der Kindergartengebührenabänderung ergeben hat usw. Sie wissen, wir haben 11 Kindergärten und in diesen 11 Kindergärten wollen zu 80 % alle Eltern die Kinder einen ganzen Tag in den Kindergarten schicken. Es ist bedauerlicherweise festzustellen, daß wir gezwungen sind, in Taschelried 2 Gruppen zu führen mit Wechselbesuch, also einmal Vormittag, einmal Nachmittag. In diesem Kindergarten haben wir 100 Kinder. Wir haben auch auf der Promenade einen Halbtagskindergarten - auch bedauerlicherweise - und Sie können feststellen und Rücksprache halten mit den Eltern, daß zu 90 % die Eltern verlangen, daß wir einen Tagkindergarten einführen. Wir bemühen uns ständig, wenn es die Geldmittel der Gemeinde irgendwie zulassen, auch dort zu versuchen, einen Ausweg zu finden, um einen Tagkindergarten zu errichten.

Eines möchte ich ausdrücklich sagen, ich habe mich bemüht und habe die Presse eingeladen mitzugehen und die Kindergärten zu besuchen. Der Herr Kerbl von der Presse ist mitgegangen, er weiß genau was die Oberkindergärtnerin gesagt hat zum Halbtagskindergarten. Ich möchte es ausdrücklich

sagen und ich glaube, jeder Elternteil weiß das, wenn eine Kindergärtnerin ein Kind einen ganzen Tag im Kindergarten hat, daß sie sich wesentlich anders mit dem Kind beschäftigen kann, als wenn es eine Woche Vormittag und eine Woche Nachmittag dort ist. Es gibt außer dem Kindergarten noch verschiedene Dinge, die man mit den Kindern unternimmt, sei es Spaziergehen, Schifahren usw., was auch die Kleinen machen, was man aber bei einem Halbtagskindergarten an und für sich nicht durchführen kann.

Ich bin der Meinung - das spreche ich offen aus als Referent - wo wir die Möglichkeit haben, keinen Halbtagskindergarten zu machen, wird er sicher auch nicht eingeführt.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, es spricht nun zum eingebrachten Änderungsantrag des Herrn Gemeinderates Fritsch der Herr Bürgermeister als Berichterstatter.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Lediglich, wie es vom Vorsitzenden gewünscht wird, zum Änderungsantrag. Ich würde Ihnen empfehlen, diesen Änderungsantrag abzulehnen, aus folgender Begründung: Er ist nicht nur ein Änderungsantrag, der die Verordnung formal beeinflussen will, sondern weitgehend auch wirtschaftlich, und zwar ist die Kindergartengebührenregelung aufgebaut - ich komme später bei dem auf der Tagesordnung stehenden Punkt darauf zurück - auf den wirtschaftlichen Effekt des Betriebes der Kindergärten. Es wäre unmöglich, mit freier Elternwahl es bei 50 %iger Beteiligung der Kosten, wie es in der Verordnung vorgeschrieben ist, auch die freie Wahl der Eltern zu berücksichtigen. Es würde einen finanziell negativen Effekt erzielen oder

heraufbeschwören, das sage ich ganz offen, der - ohne es errechnet zu haben, das ist in der Kürze der Zeit nicht möglich - einen Großteil des Effektes der Gesamtregelung zunichte machen würde. Es müßten hier wirklich eingehende Beratungen zu diesem Abänderungsantrag erst durchgeführt werden, Untersuchungen, sodaß wir heute meiner Meinung nach nicht in der Lage wären, mit gutem Gewissen und Verantwortungsbewußtsein, von dem heute schon sehr viel gesprochen wurde, diesen Text in unserer Verordnung abzuändern. Ich bitte Sie, dieses Wort "innerbetrieblich" nicht aus der Verordnung herauszustreichen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Danke. Damit können wir die Frage des Abänderungsantrages dahingehend erledigen, daß wir abstimmen. Wer ist also für die Abänderung der Bürgermeisterverordnung in der von Herrn Gemeinderat Fritsch vorgetragenen Fassung?

Es geht darum, ob das Wort "innerbetrieblich" gestrichen wird. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Ich stelle fest, daß der Antrag mit Mehrheit abgewiesen wurde (ÖVP- und FPÖ-Fraktion für den Antrag; 21 Stimmen - SPÖ-Fraktion gegen den Antrag).

Nun können wir uns wieder dem Tagesordnungspunkt 1) zuwenden.

Wünscht dazu noch jemand das Wort? Herr Gemeinderat Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Bitte, kann ich zum Punkt Kindergartengebührenbemessung noch eine Auskunft haben? Ist es nicht möglich, daß diese Bemessung von der Verwaltung aus durchgeführt wird, vom Stadtsteueramt, vom Fürsorgeamt oder ich weiß nicht von wem. Ich

glaube, das ist wirklich nicht Aufgabe der Kindergärtnerinnen, Lohnverrechnungen zu überprüfen usw. Sie haben ja damit nichts zu tun.

Ich glaube, daß das hier einfacher wäre, wenn man vom Jugendamt aus die Gebührenbemessung vorschreiben würde und dort auch die Gebühren mittels Erlagschein eingezahlt werden. Die Kindergärtnerinnen könnte man damit von dieser Verwaltungsarbeit entlasten. Sie sind wirklich nicht dazu da, steuerliche Dinge zu erledigen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Darf ich Ihnen einen Vorschlag machen, es würde die Sache wesentlich vereinfachen. Wir reden jetzt zum Tagesordnungspunkt 1) und 2). Ich möchte die Abstimmung jetzt durchführen zum Tagesordnungspunkt 1) und anschließend wird der Tagesordnungspunkt 2) diskutiert, denn der Tagesordnungspunkt 1) ist nur ein Teil dessen, was im Punkt 2) gewünscht wird. Ich glaube, es ist eine wesentliche Durchführungsvereinfachung und wir würden nicht dauernd Punkt 1) und 2) vermischen. Sind Sie mit dieser Vorgangsweise einverstanden?

Wünscht zu, Tagesordnungspunkt 1) noch jemand zu sprechen? Ich möchte bitten, nicht wieder "Äpfel und Birnen" zu mischen, sondern nur zum Tagesordnungspunkt 1), betreffend die Bürgermeisterverordnung, und zwar in der bekannten Fassung, zu diskutieren und nicht über alle anderen Punkte zu sprechen, die wir ja beim Tagesordnungspunkt 2) diskutieren können.

Bitte, Herr Gemeinderat Frühauf!

GEMEINDERAT FRANZ FRÜHAUF:

Ich würde vorschlagen zur Geschäftsordnung. Es wurde zum Punkt 1) schon soviel gesprochen, daß ich vorschlagen möchte, noch darüber zu sprechen und dann abstimmen zu las-

sen und erst dann zum Punkt 2) zu diskutieren und abzustimmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich habe nichts dagegen, nur muß ich mich dagegen verwahren, daß man ständig auch schon zum Tagesordnungspunkt 2) spricht, wenn wir erst Punkt 1) behandeln. Formalrechtlich muß ich so vorgehen, das bleibt mir nicht erspart.

Kollege Petermair möchte zum Tagesordnungspunkt 1) noch sprechen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Meine Damen und Herren!

Kurz zum Tagesordnungspunkt 1). Nachdem unser Abänderungsantrag von der Mehrheit abgelehnt worden ist, sehen wir uns nicht in der Lage, dem vom Amt vorgelegten ersten Tagesordnungspunkt zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Diese Erklärung wird zur Kenntnis genommen. Der Herr Bürgermeister als Berichterstatter möchte zum Tagesordnungspunkt 1) noch einige Worte sagen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es ist vielleicht wirklich schwer, verehrte Damen und Herren, die Tagesordnungspunkte 1) und 2) sachlich scharf zu trennen, das muß ich offen zugeben. Ich will es versuchen und möchte hauptsächlich auf eine Erklärung eingehen, die aber auch schon mündlich den Kollegen der ÖVP gesagt wurde. Das ist die Kritik an der formalen Ausfertigung dieses Antrages bis zur heutigen Sitzung des Gemeinderates. Der Gemeinderat kann vielleicht an Hand von einigen Daten, die eigentlich ganz klar sagen, sehen, daß dieser Vorwurf in das Leere ge-

hen muß. Der Gemeinderat hat am 9. 12. 1970 die Gebührenregelung beschlossen. Der Bericht darüber wurde von der Magistratsdirektion am 28. 12. 1970 zur Stellungnahme an die Mag. Abt. V, Fürsorgeamt, weitergegeben. In der Mag. Abt. V wurde die Bürgermeisterverfügung vom 14. 1. 1971 - das ist der Tag, an dem der Stadtsenat getagt hat - konzipiert. Sie wurde mir, hierauf kann ich keine Behauptung aufstellen, entweder am nächsten Tag oder an einem der nächsten Tage zur Unterschrift vorgelegt. Ich habe selbst Anordnung getroffen, erst nach Rücksprache mit dem Referenten und dem Fürsorgeamt diese Bürgermeisterverfügung zu tätigen, das kann bestenfalls am 18. 1. 1971 geschehen sein. Sie haben am 19. 1. 1971 diesen Antrag für die heutige Sitzung mit den beiden Tagesordnungspunkten eingebracht. Ich glaube, daß damit die Erklärung dafür gegeben ist, daß es nicht möglich war, in der Stadtratsitzung diese Bürgermeisterentschließung sanktionieren zu lassen. Der nächstmögliche Zeitpunkt ist entweder der nächste Stadtsenat bzw. der nächste Gemeinderat. Der Gemeinderat ist vorrangig und so wurde in der heutigen Sitzung diese Entschließung Ihnen zur Beschlußfassung vorgelegt. Sie können sicher jetzt aus rhetorischen Gründen noch länger diese Fakten, die nachweisbar sind, kritisieren, aber Sie werden kaum in der Lage sein, die Tatsachen daran zu ändern. Die Beantwortung der Diskussion, ich würde wieder im Sinne des Vorsitzenden vorschlagen, daß man sie in den 2. Teil der heutigen Sitzung verlagert und daß ich jetzt nicht antworten will, weil sie zu sehr in den zweiten Antrag hineinfällt.

Ich bitte nun, der Entschließung des Bürgermeisters vom 14. 1. 1971 die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diese Erklärungen. Meine Damen und Herren, ich glaube, wir können damit den 1. Tagesordnungspunkt abschließen, indem wir nun die Abstimmung durchführen. Wer also mit dem Antrag des Berichterstatters, daß die Bürgermeisterverordnung vom 14. 1. 1971 zu genehmigen ist, einverstanden ist, der möge ein Zeichen mit der Hand geben. Danke. Gegenprobe? Ich stelle ohne zu zählen die Mehrheit fest für die Verfügung. Damit ist die Bürgermeisterverordnung genehmigt (ÖVP- und FPÖ-Fraktion dagegen).

Wir schreiten nun zur Behandlung des 2. Tagesordnungspunktes. Darf ich bitte um Ruhe ersuchen. Sprengstoff ist genügend in der Sitzung und daher wollen wir ihn nicht noch mehr vermehren, indem wir uns dementsprechend laut verhalten.

Meine Damen und Herren, der zweite Tagesordnungspunkt behandelt einen Abänderungsantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion zum Gemeinderatsbeschuß vom 9. 12. 1970, betreffend die Gebührenregelung für die Kindergärten. Vieles wurde in der Diskussion schon vorweggenommen. Ich bitte Sie daher, sich, wenn möglich, auf das zu beschränken, was noch nicht gesagt worden ist, damit wir in der Sitzung zügig vorwärts kommen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich wurde mit der Berichterstattung über diese beiden Anträge, die die ÖVP am 20. 1. 1971 kraft des Statutes eingebracht hat, betraut und will Ihnen nunmehr diese beiden Anträge zur Verlesung bringen:

2) Präs-34/71

Abänderungsanträge der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 19. 1. 1971

zum Gemeinderatsbeschuß vom 9. 12. 1970, FJ-5706/70.

Die gefertigte Gemeinderatsfraktion der Österreichischen Volkspartei beantragt gemäß § 14 (3) des Statutes für die Stadt Steyr, LGBl. Nr. 47/66, binnen zwei Wochen eine Sitzung des Gemeinderates einzuberufen und begründet diesen Antrag wie folgt:

1. der zuständige stadträtliche Referent hat in der letzten Gemeinderatsitzung und im späteren Verlauf auch vor der Presse konkrete Zusagen betreffend eine Reduzierung der Besuchsgebühren für die städtischen Kindergärten, Kindertagesheimstätten und Horte gemacht. Diese Reduzierungen sind aber bisher nicht in Wirksamkeit getreten, weil sie vom Gemeinderat noch nicht in rechtsgültiger Form beschlossen wurden. Eine eheste Beschlußfassung hierüber ist im Interesse der Eltern zur Vermeidung weiterer finanzieller Belastungen dringend geboten.

Der Gemeinderat wolle daher beschließen:

Der Beschluß des Gemeinderates vom 9. Dezember 1970 wird dahingehend abgeändert, daß er zu lauten hat:

Die Besuchsgebühren für die städtischen Kindergärten, Kindertagesheimstätten und Horte werden mit Wirkung vom 1. 1. 1971

- a) bei halbtägigem Besuch dieser Einrichtungen um 50 %,
- b) bei zeitweiliger begründeter Abwesenheit des Kindes, wie z. B. infolge Krankheit oder Urlaubes der Eltern, je Woche der Abwesenheitsdauer um 20 %

herabgesetzt.

Die näheren Richtlinien hat die Mag. Abt. V auszuarbeiten.

2. Zurückkommend auf die Debatte in der letzten Gemeinderatssitzung, in welcher sich die Vertreter der Österreichischen Volkspartei gegen

den damaligen Antrag der Sozialistischen Partei ausgesprochen haben, wird nunmehr zur tariflichen Neuregelung der gegenständlichen Gebühren der weitere Antrag eingebracht:

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Beschluß des Gemeinderates vom 9. Dezember 1970 wird dahingehend abgeändert, daß er lautet:

Die Besuchsgebühren für die Städtischen Kindergärten, Kindertagesheimstätten und Horte werden mit Wirkung vom 1. Jänner 1971 wie folgt festgesetzt:

Bei einem gebührenpflichtigen Familieneinkommen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von S	mit monatlich S
bis 1.000,-	10,-
1.001,- bis 1.500,-	15,-
1.501,- bis 2.000,-	20,-
2.001,- bis 2.500,-	30,-
2.501,- bis 3.000,-	40,-
3.001,- bis 3.500,-	60,-
3.501,- bis 4.000,-	80,-
4.001,- bis 4.500,-	100,-
4.501,- bis 5.000,-	120,-
5.001,- bis 5.500,-	140,-
5.501,- bis 6.000,-	160,-
6.001,- bis 6.500,-	180,-
6.501,- bis 7.000,-	200,-
7.001,- bis 7.500,-	230,-
7.501,- bis 8.000,-	260,-
8.001,- bis 8.500,-	290,-
8.501,- bis 9.000,-	320,-
9.001,- bis 9.500,-	350,-
ab 9.501,-	380,-

Die Besuchsgebührenregelung (Gemeinderatsbeschluß FJ-408/62, vom 7. 2. 1964) wird dahingehend geändert, daß als gebührenpflichtiges Einkommen das um die Steuerleistung, die Sozialversicherungsbeiträge, die Beiträge zu gesetzlichen Interessenvertretungen sowie die staatliche Familien- und Wohnungsbeihilfe verminderte Bruttomopatseinkommen als Bemessungsgrundlage für die Besuchsgebühren gilt.

Meine Damen und Herren!

Über den ersten Antrag haben wir schon in der vorhergehenden Debatte diskutiert. Zum zweiten Antrag möchte ich ganz kurz erläutern, daß wir von der Erwägung ausgegangen sind, daß der bisherige Tarif, bei S 4.500,- als Bemessungsgrundlage, mit einer Gebühr von monatlich S 100,- gleichbleiben soll und wir haben uns gedacht, die restlichen S 6.000,- bis S 10.000,- sollen so aufgeteilt werden, bis zu S 7.000,- eine Steigerung je Stufe um S 20,-, ab S 7.000,- bis S 10.000,- eine Steigerung um S 30,-. Desweiteren sind wir der Ansicht, daß, wie überall woanders auch, zumindest die Familienbeihilfen und, nachdem das alles in einem Wort aufzufassen ist, auch die Wohnungsbeihilfe als Abzugspost in Kraft treten soll. Das waren unsere Erwägungen, nachdem das auch schon in der Gemeinderatsitzung am 9. 12. 1970 und auch in der Budgetsitzung zum Durchbruch gekommen ist und wir mit dieser Frage in dieser Art uns befaßt haben und hier eine Tarifregelung erstellt, die wir in einen Antrag gekleidet haben und diesen Antrag legen wir heute dem Gemeinderat vor.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich darf vielleicht eine Feststellung treffen. Wir müssen praktisch über zwei Anträge abstimmen. Es wurde ausdrücklich gesagt, der erste Antrag betrifft die Bürgermeisterverordnung nämlich inhaltlich, der zweite Antrag die Staffelung. Nachdem der erste Antrag erledigt ist, könnte es sich lediglich um eine Wiederholung des bereits beschlossenen Antrages handeln.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Bitte zur Geschäftsordnung. Tagesordnungspunkt 2), Abänderungs-

anträge usw. Es heißt demnach, daß beide Anträge noch einmal zur Diskussion stehen. Der erste Antrag, Tagesordnungspunkt 1), beinhaltet Durchführungsbestimmungen und Bürgermeisterverordnung. Ich glaube schon, daß das rechtlich zu unterscheiden ist.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT
HELMUT PILS:

Das ist beschlossen, Ihr habt dagegen gestimmt!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER
FRANZ WEISS:

Ich habe nicht behauptet, daß wir nicht abstimmen, sondern inhaltlich betreffen der Antrag 1) der ÖVP-Fraktion und der Antrag über die Bürgermeisterverordnung das gleiche Thema. Wenn es gewünscht wird, wiederholt sich der Abstimmungsantrag von vorher. Nur ist es widersinnig, wenn nun die ÖVP einen Antrag stellt, über den abgestimmt werden soll, wenn Sie vorher schon dagegen gestimmt haben. Aber davon abgesehen, es ergeben sich zweifellos textlich gewisse Unterschiedlichkeiten, sodaß man nicht von der Gleichheit der beiden Anträge sprechen muß. Ich bin absolut geneigt, den Antrag zur Abstimmung zu bringen. Ich möchte jetzt bitten, wünscht zum ersten Antrag, der bereits inhaltlich im vorhergehenden Tagesordnungspunkt erledigt wurde, noch jemand zu sprechen? Ich frage ausdrücklich, und zwar zum ersten Antrag, der von der ÖVP-Fraktion eingebracht wurde. Die ÖVP-Fraktion hat zwei Anträge nominiert. Der erste wurde inhaltlich mit der Bürgermeisterverordnung ungefähr gleichgeschaltet.

Zur Geschäftsordnung bitte, Herr Bürgermeister!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Zur Geschäftsordnung. Sie haben eingangs die Tagesordnung genehmigt und ich bin der Meinung, daß

damit auch der Abänderungsantrag 1) der ÖVP vollinhaltlich behandelt, diskutiert und darüber beschlossen wurde.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER
FRANZ WEISS:

Danke. Zur Geschäftsordnung noch jemand? Herr Gemeinderat Fritsch!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Ich darf nicht der Meinung des Herrn Bürgermeisters sein, aus der sehr einfachen Überlegung heraus, daß es sich um Anträge von zwei verschiedenen Gremien oder Personen handelt. Der eine Antrag wurde mit einem Abänderungsantrag der ÖVP praktisch abgelehnt, daher ist eine selbstverständliche, logische Schlußfolgerung, daß die ÖVP dem Punkt 1) der Tagesordnung nicht die Zustimmung geben konnte, da gravierenden Inhalten unseres Antrages nicht Rechnung getragen wurde. Daher bin ich der Auffassung, daß trotzdem rein rechtlich gesehen dieser Antrag 1) unserer Fraktion hier zur Abstimmung gelangt. Ich glaube nicht, daß jemand erklären kann, das ist ein Widersinn. Nun, der Inhalt deckt sich nicht so, wie wir es uns vorgestellt haben, daher sind wir meiner Ansicht nach jederzeit berechtigt, zu verlangen, unseren Antrag abstimmen zu lassen. Wie Sie das finden und wie Sie entscheiden, das ist Ihre Angelegenheit.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER
FRANZ WEISS:

Aus sachlichen Gründen muß ich eines feststellen, daß nie bestritten wurde, daß Sie das Recht besitzen, diesen Antrag zur Abstimmung zu beantragen. Das möchte ich ausdrücklich sagen. Es wurde lediglich von meiner Seite die Anfrage an den Berichterstatter, Kollegen Petermair, gestellt, ob er Wert darauf legt, über die Abstimmung des ersten Antrages innerhalb der ÖVP-Einbringung. Nachdem hier behauptet wurde jawohl, steht der Ab-

stimmung nichts entgegen. Ich habe keine Bedenken, hier den Abstimmungsvorgang von vorher zu wiederholen.

Bitte zur Geschäftsordnung!

GEMEINDERAT VONZENZ DRESL:

Zur Geschäftsordnung. Meines Erachtens, meine Damen und Herren des Gemeinderates, ist ein Antrag der ÖVP zur Diskussion, der liegt vor und darüber gibt es, glaube ich, nur eine Abstimmung. Es gibt keine Teilung dieses Antrages.

Es gibt nur eine Zustimmung oder Ablehnung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wir könnten jetzt streiten über die Geschäftsordnung. Ich lege sie so aus, daß hier zwei Anträge eingebracht sind, sie wurden auch so verlesen. Es wird jetzt einmal der erste Antrag abgestimmt. Wer für den Antrag seitens der ÖVP in der vorgelesenen Fassung ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Bitte zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Gherbetz!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Zur Geschäftsordnung. Wir haben einen Juristen, der soll entscheiden, der müßte es normalerweise wissen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Entscheiden tut der Vorsitzende. Meine Herren, gestatten Sie mir als Vorsitzender, eine Feststellung zu treffen, daß ausdrücklich vom Berichterstatter der ÖVP, Koll. Petermair, zwei Anträge verlesen wurden und sind diese auch als zwei Anträge deklariert, daher wird der erste jetzt zur Abstimmung gebracht, nachdem keine Wortmeldungen zur Diskussion erfolgt sind. Darf ich um Ruhe bitten. Es wird daher jetzt die Abstimmung, wie vorher

gesagt, durchgeführt. Wer für den ersten Antrag der ÖVP-Fraktion ist, der bereits sinngemäß im ersten Tagesordnungspunkt behandelt wurde, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Gegenprobe? (8 Stimmen für den Antrag - ÖVP-Fraktion, 21 Stimmen gegen den Antrag - SPÖ-Fraktion, 2 Stimmenthaltungen - FPÖ-Fraktion).

Ich stelle mit Mehrheit die Ablehnung des Tagesordnungspunktes fest.

Damit können wir uns nunmehr dem Tagesordnungspunkt zwei widmen. Dazu hat sich bereits der Herr Bürgermeister Fellingner gemeldet.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich melde mich in Fortsetzung der Beantwortung der Diskussionsredner, die zum 1. Tagesordnungspunkt auch schon weitgehend den 2. Tagesordnungspunkt berührt haben. Es ist hier sicher von einer berechtigten Kritik und von berechtigten Wünschen gesprochen worden. Ich stelle voraus, daß natürlich die Wünsche berechtigt waren, daß die Kritik berechtigt ist in dem Moment, wo man dagegen kritisiert, für Leistungen höhere Gebühren bezahlen zu müssen. Ich will vielleicht gleich eingangs einiges darüber sagen. Kollege Dr. Stellnberger, meiner Meinung nach ist grundsätzlich die Führung eines Kindergartens in den privatwirtschaftlichen Bereich einer Gemeinde einzugliedern. Ich argumentiere diese Behauptung vor allem damit, daß jeder Private automatisch die Möglichkeit hat, Kindergärten zu führen. Daher ist es meiner Meinung nach sicher keine Hoheitsaufgabe. Es wurde von Kollegen Schwarz schon sehr glaubhaft dokumentiert, daß bei der Beschlußfassung neuer Gebühren sicher niemals der Hintergedanke dabei ist, da bekommen wir wieder etwas Luft in die Kindergärten, denn es kann uns - glaube ich -

ziemlich gleichgültig sein, ob wir jene, die schon länger warten müssen, in den Kindergarten neu aufnehmen können, weil einige Eltern ihre Kinder aus dem Kindergarten aus verschiedenen Gründen, z. B. wegen der Tarifregelung, herausgenommen haben. Vielleicht ein Gedanke, der glaube ich, sogar eine gewisse Logik demonstriert. Wir haben die Gebühren ja nur erhöht - darauf komme ich noch zurück - um den enormen und von uns aus gesehen nicht mehr verantwortbaren Zuschußbedarf des Kindergartens zu vermindern. Die Argumentation ist nun folgende. Es haben, das wurde behauptet, gerade jene Eltern, die Kinder aus dem Kindergarten herausgenommen, die die oberen Beiträge zu bezahlen haben. Wir könnten jetzt - das wäre das Gegenargument dazu - die Kinder anderer Eltern wieder in den Kindergarten aufnehmen, die vielleicht weniger gut situiert sind. Das würde natürlich - da haben Sie recht - den finanziellen Effekt dieses Beschlusses des Gemeinderates wieder zu einem Teil zunichte machen. Ich habe schon in der Budgetdebatte ausgeführt, daß es auf die Dauer gesehen nicht möglich ist, einzelne Sparten der freiwilligen Leistungen einer Gemeinde mit Zuschüssen aus allgemeinen Hoheitsmitteln über Gebühr zu dotieren und andere Belange unserer Tätigkeit dadurch zu Schaden kommen zu lassen. Ich will diese Überlegung auch mit einigen Ziffern untermauern. Wir haben im Kindergarten einen Zuschußbedarf von S 6.000,- pro Kind im Jahr. Wir haben in den Pflichtschulen einen Zuschußbedarf von S 1.250,- pro Kind und Jahr. Die HAK und Handelsschule kosten uns einen Zuschußbedarf pro Schüler von S 4.300,-. Die Musikschule S 3.000,-. Ich habe da noch eine Reihe von Ziffern, die mit dem Bad usw. zusammenhängen, aber die sind, nachdem sie nicht relativ vergleichbar sind, nicht so sehr interessant. Hier geht es ja nur um ei-

nige Schillinge Zuschußbedarf. Die Kaufmännische und Gewerbliche Berufsschule haben einen Zuschußbedarf, das heißt eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde von S 2.400,- pro Schüler. Im Kindergarten, wie gesagt, S 6.000,- pro Kind. Daraus resultiert unsere Überlegung, da wir gerade diesem Sektor schon mehr Zuschußmittel zur Verfügung stellen, als es gemessen an anderen zuschußbedürftigen Einrichtungen unserer Stadt eben vertretbar ist. Daher haben wir diese Regelung vorgeschlagen und mit Mehrheit beschlossen. Wir hatten im Jahre 1963 einen überhöhten Zuschußbedarf von S 1,9 Mill., das waren damals schon rund 700 % der Einnahmen. Nach der damaligen Regelung sank der prozentuelle Zuschuß auf ungefähr 350 %, in den nächsten Jahren nach 1964 auf ungefähr 350 % und sogar 320 % Zuschuß zu den Einnahmen. Er ist gerade in den letzten Jahren wieder im Ansteigen begriffen, ich will nicht die Gründe im Detail anführen. Die Kindergärten sind ja lohn- und gehaltsintensiv, daher spiegeln sich dort die Regelungen der Gehälter im wesentlichen viel dramatischer wider, als auf anderen Sektoren. Wir haben im Jahre 1971 einen Zuschußbedarf von 506 % erreicht und wir haben auf Grund der letzten Erfahrungen kalkuliert, daß wir mit der Neuregelung wieder auf einen Zuschuß von 330 % - 340 % sinken werden. Eine Ziffer, die auch noch sehr sehr hoch ist, gemessen an anderen Zuschüssen, die wir verschiedenen Einrichtungen unserer Gemeinde zuordnen, aber es war uns klar, daß die von uns gesetzten Einkommensgrenzen und Beitragshöhen ein Maximum des derzeit Vertretbaren und Zumutbaren war. Daher konnte auch nur eine Regelung, die nicht den Zuschußbedarf zur Gänze eliminiert, sondern eben nur auf ein einigermaßen vertretbares Maß reduziert, gemacht werden.

Nun kann man, das habe ich auch

in der Budgetdebatte angedeutet, der Meinung sein und auch in den Diskussionen mit Frauen - ich nehme an, daß Frauen, die bei der Delegation dabei waren, heute anwesend sind - habe ich gesagt, daß man ohne weiters der Meinung sein kann, daß so wie bei den Schulen der Zuschußbedarf der Gemeinde eben sich nur auf geringe Prozente beschränkt, daß aber trotzdem die Gebühr in den nächsten Jahren überhaupt erlassen bleibt, wenn man der Überlegung und Überzeugung ist, daß es eine vorschulpflichtige Teilnahme des Kindes in den Kindergarten gibt, aber das ist keine Aufgabe dann der Gemeinde, keine Fürsorgeleistung einer Gemeinde, sondern dann ist es Aufgabe des Bundes oder Landes, wenn sie dieser Einrichtung eine Erziehungsaufgabe zuordnet. Der Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung liegt in Niederösterreich und zum Teil in Wien-Land und Gemeinde selbst begründet und in Diskussionen auch im OÖ. Landtag. In Niederösterreich übernimmt die gesamten Personalkosten für die Kindergärtnerinnen das Land. Wenn die Gemeinde von diesen Lasten befreit wird, dann ist es ohne weiteres möglich, die Kindergartengebühren, gemessen an der finanziellen Leistungskraft des Einzelnen, wieder herabzusetzen. Nun möchte ich vielleicht die große Sorge der Antragsteller damit entkräften, daß gerade jene Schicht unserer Bevölkerung, die in die höheren Beitragsklassen hineinfällt, relativ gering ist. Ja, sie ist gering, sie beträgt in der Beitragsgruppe ab S 400,- bis S 600,- nur 3,8 % unserer Kinder in den Kindergärten. Die nächste Gruppe beträgt 12 %, während 60 % jene Gruppen sind, die zum Teil noch in Ihrem Abänderungsantrag erfaßt sind, zum Teil auch ident mit unseren, sowieso in der Gemeinderatsitzung unberührt gelassenen Beitragsklassen. Das glaube ich, muß ich der Diskussion vorwegstellen, wenn wir darüber zu beraten und zu beschlie-

ßen haben, ob wir die Gebührensätze in dieser heutigen Gemeinderatsitzung wieder herabsetzen. Wir - auch diese Ziffer möchte ich noch bekanntgeben - rechnen damit, daß der Effekt an absoluten Ziffern ungefähr S 500.000,- bis S 550.000,-, bei 6 Mill. Abgang, durch diese Regelung sein wird. Wenn wir heute eine Neuregelung und Staffellung der Gebühren vornehmen, dann - das muß ich offen sagen - hätten wir uns wahrscheinlich überhaupt nicht um eine Reduzierung des Zuschußbedarfes beim Kindergartenwesen bemühen brauchen. Das glaube ich der Diskussion vorausstellen zu können.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke dem Bürgermeister für seine Aufklärungen, die sicher sehr informativ waren, und zwar vorallem deshalb, weil im allgemeinen in der Bevölkerung der Eindruck entsteht, bestärkt durch Ausführungen einiger Funktionäre im Gemeinderat - Kollege Petermair hat es heute wieder gesagt - daß die Kindergartengebühr S 600,- beträgt. Es wird viel zu wenig davon gesprochen, daß es hier Staffellungen gibt und daß die alte Regelung lediglich aufgestockt wurde. Man sollte der Gerechtigkeit willen diese objektiven Momente in den Vordergrund rücken und sie aussprechen. Ich darf zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Gemeinderat Fritsch das Wort erteilen.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Ich darf zurückkommen auf die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters. Er sprach davon, daß Kollege Schwarz es bereits versichert hätte, daß man nicht die Absicht hatte, Luft in den Kindergärten zu verschaffen. Es wurde auch weiters ausgeführt, daß einige Eltern ihre Kinder aus dem Kindergarten abgemeldet haben. Ich frage mich nun, ob 100 Eltern oder 100 Kinder mit dem Begriff "einige" abzu-

tun sind, das sind letztlich rund 10 % der Besucher. Ich darf vielleicht aber auch auf etwas zurückkommen, was die Situation doch besser durchleuchtet, auf den Amtsbericht vom 12. November 1970. Er wurde bei der damaligen Sitzung vom Berichterstatter, Stadtrat Baumann, sei es wissentlich oder unwissentlich, absichtlich oder unabsichtlich, das weiß ich nicht, zur Verlesung gebracht nur in einigen Teilen, aber ich glaube, daß gerade dieser Amtsbericht die Motive dafür gibt, daß man trotzdem der Meinung sein kann, sich Luft zu verschaffen. Es steht hier unter anderem: "Um den durch die allgemeine Preis- und Lohnsituation ständig steigenden Zuschußbedarf einigermaßen auffangen zu können, ist eine Neuregelung und Nachziehung dieser Gebühren erforderlich geworden. Hierdurch ist aber auch eine gewisse Steuerung des ständig im Steigen befindlichen Andranges zu den städtischen Kindergärten, Tagesheimstätten und Horten zu erwarten. Sicherlich werden jene Eltern, deren häusliche oder Erwerbsverhältnisse es zulassen, ihre Kinder länger im Familienverband aufzuziehen als dies meist der Fall ist, wenn ihnen mit der Unterbringung ihrer Kinder in einem städtischen Kindergarten nicht spürbare materielle Verpflichtungen erwachsen." Ich glaube, gerade dahingehend muß die Argumentation des Kollegen Stellnberger, der bei der betreffenden Sitzung von einer Kindergartensteuer sprach, auch ausgelegt werden. Spürbare materielle Verpflichtungen sollen jenen erwachsen, die eventuell das Kind länger im Familienverband lassen könnten, nein, aber sie wollen sie in den Kindergarten schicken. Ich betone ausdrücklich, es wurde auch schon von Herrn Bürgermeister angezogen, der Kindergarten ist nicht eine Aufbewahrungsstätte, ist nicht irgendeine Paketabgabe, wie bei der Post, wo man sein Kind hingibt und um 4 Uhr nachmittags holt man

es wieder, sondern der Kindergarten hat vom rein Schulischen her eine eminent wichtige Erziehungsaufgabe zu erfüllen. Die vorschulische Erziehung unserer heutigen Jugend ist eine Grundlage für die Weiterentwicklung auf dem Bildungs- und Schulsektor. Man kann hier nicht von einer Steuerung sprechen. Man kann ein gewisses Recht auf Vorbildung nicht unbedingt jemandem abstreitig machen oder eben dadurch, daß man ihm materielle Verpflichtungen auferlegt. Ich betone also ausdrücklich, daß wir in diesem Wortlaut des Amtsberichtes eine gewisse Absicht, Luft zu machen, verstehen. Ich darf nun weiter auf die angezogenen Zuschußkosten eingehen. Der Herr Bürgermeister sprach von einigen Kosten, Kindergärten rund S 6.000,-, HAK, die eine städtische Schule ist, wobei wir nicht alle Kosten aufzubringen haben, Musikschule und dann wurde als Vergleich der Berufsschul- bzw. Pflichtschulsektor herangezogen. Wir alle wissen, daß wir mit Zahlen spielen können, wie es eben gerade benötigt wird. Ich betone ausdrücklich, daß der Zuschußbedarf von den Pflicht- und Berufsschulen überhaupt nicht zum Vergleich herangezogen werden kann, denn es fehlt uns auf diesem Sektor die eminente Post der Personalausgaben. Land bzw. Bund begleichen die Personalkosten, während aber im Kindergartenzuschußbedarf sämtliche dieser Kosten enthalten sind, daher kann ich zwar eine Relation von S 1.200 zu S 6.000 herstellen, allerdings ist diese Relation unter falschen Aspekten hergestellt worden. Es ist nun weiter in dieser gesamten Kindergartenregelung etwas nicht einkalkuliert worden, das demnächst im Landtag zu beschließende Kindergartenengesetz, eine Refundierung von rund 40 % der Kosten der geprüften Kindergärtnerinnen, das heißt also, es werden sich ab Inkrafttreten dieses Gesetzes die Personalkosten in unseren

Kindergärten verringern. Daher wäre es doch bei der Aufstellung der gesamten Tarife notwendig, daß wir auch diesen Landesmitteln, die dann unseren Kindergärten zufließen werden, bereits etwas Rechnung tragen. Der Herr Bürgermeister sprach auch dann davon, daß jene Eltern, die die Beträge zwischen S 400,- und S 600,-, also die Höchstbeitragsgrenzen zu bezahlen hätten, nur rund 3,8 % waren, also ein Prozentsatz, der irgendwie akzeptabel wäre. Da muß ich mich aber fragen, wieso sind denn dann überhaupt die Austritte aus den Kindergärten erfolgt? Sind diese 3,8 % erst nach den Austritten errechnet worden? Dann ergibt sich eine andere Vergleichsmöglichkeit, denn wenn ich mir vorstelle, daß Eltern ihre Kinder aus finanziellen Gründen aus dem Kindergarten nehmen, so werden es nicht diejenigen sein, die vielleicht S 100,- oder S 120,-, oder vielleicht S 200,- bezahlt haben, sondern die Höchstbeiträge. Daher hinkt dieser Vergleich und hinkt diese Prozentangabe meiner Ansicht nach. Ich bin überzeugt davon - ich kann es nicht nachprüfen, dazu bin ich nicht befugt - daß gerade jene Austritte aus den Kreisen erfolgt sind, aus denen man sich die Mehreinnahmen der Finanzen bzw. zur Verringerung des Zuschußbedarfes erwartet hätte. Es wurde von Herrn Bürgermeister erklärt, daß der Effekt auf dem salären Sektor in diesem Jahr rund S 550.000,- betragen wird. Wie er tatsächlich ausschauen wird, können wir erst mit Abschluß des laufenden Jahres feststellen. Aber das wurde von Kollegen Dr. Stellnberger bereits erklärt, es entgeht durch die Austritte ein Betrag von rund einer halben Million Schilling. Wenn ich jetzt diese halbe Million in Relation bringe zu den S 550.000,- - ich weiß genau, daß das nicht haargenau rechnerisch erklärbar sein kann - wird trotzdem die Gesamteinnahme wesentlich geringer sein als man sich

erwartet hat. Ich erinnere auch an das Präliminare 1971, wo eine Dotierung von S 800.000,- bis zu einer Million in der Einnahmenseite aus den Kindergärten her ausgewiesen war. Jetzt ist man bereits ungefähr auf die Hälfte dieser Einnahmen heruntergegangen. Ich glaube, daß wir auf jeden Fall diese Regelung, die nicht die günstigste war, einer positiven Änderung zuführen müssen und ich glaube auch, daß man bestimmt sich nichts vergibt dabei, wenn man eine Entscheidung, die gefällt wurde, später zurücknimmt, deswegen, weil man zu einer besseren Einsicht gekommen ist. Ich glaube, es würde besser anstehen, eine Reduzierung herbeizuführen. Fehler zu begehen ist menschlich, aber Fehler zu bekennen, ist noch menschlicher, als auf einem eingenommenen Standpunkt, aus irgendwelchen Gründen immer, zu verharren. In diesem Sinne bitte ich auch, unseren Antrag und meine Ausführungen zu verstehen und auch unserem Antrag nicht die Zustimmung zu versagen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Danke. Gemeinderat Gherbetz wünscht nun zu sprechen.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ: Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wenn eingangs Kollege Schwarz gesagt hat, diesem Gemeinderat liegen politische Gründe vor, so möchte ich diese entschieden zurückweisen. Dieses Kapitel ist viel zu traurig, um als politisches Motiv zu gelten. Wenn wir heute die gesamte Materie überdenken, seinerzeit im Dezember als es zu dieser Beschlußfassung, zur Erhöhung dieser Kindergartengebühren gekommen ist, wurde gesagt, wir haben seit 1964 nichts mehr nachgezogen. Das stimmt. Ich glaube, es war ein Versäumnis des gesamten Gemein-

derates. Das muß anerkannt werden. Aber man kann, wenn man ein Extrem geschaffen hat, nicht momentan in ein zweites Extrem fallen und so hohe Aufstockungen von Kindergartengebühren verlangen. Ich habe seinerzeit bei der Budgetdebatte schon gesagt, die Mehrheit dieses Hauses, eben die regierende Mehrheit in diesem Hause, müßte doch in der Lage sein, auf Grund ihrer guten Beziehungen zu Betrieben, ich betone nochmals die Steyr-Werke, da ja in diesem Hause zwei führende Mandatäre als Betriebsratsobmänner sitzen, eine Unzahl von Betriebsräten, die gleichfalls hier aus den Steyr-Werken sind und hier müßte es möglich sein, doch auch die Steyr-Werke unter Druck zu setzen und denen zu sagen, wir geben euch Arbeitskräfte dadurch, daß wir Kindergärten bauen und ihre Arbeitskräfte bekommen könnt, weil wir auf eure Kinder aufpassen bzw. das Vorschulische bereits übernehmen. Wenn man wirklich taube Ohren hat, so soll man diesen Herren vor Augen halten, für ausländische Arbeitskräfte bauen sie Fertighäuser und für die Kinder ihrer eigenen Gefolgschaft wollen Sie nichts ausgeben? Wenn diese Herren, die hier als Funktionäre in der Gemeinde und gleichzeitig Gewerkschaftsfunktionäre sind das nicht zusammenbringen, dann glaube ich, wäre die Betriebsratsumlage, die jeder Arbeitnehmer in den Steyr-Werken bezahlt, verfehlt geleistet. Nun aber zurück zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wollen Sie ein Gewerkschaftsreferat halten oder zur Sache sprechen?

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Ich möchte nur einen Weg aufzeichnen, Herr Vizebürgermeister, wie man vielleicht auch zu Geld kommen könnte.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich werde dann darauf Antwort geben.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Nun zu diesem Antrag, der hier vorliegt. Wir haben seinerzeit bei der Budgetdebatte gesagt, daß uns dieser Antrag zu hoch ist und haben daher einen Abänderungsantrag eingebracht. Dieser Abänderungsantrag deckt sich im wesentlichen mit der heute vorgeschlagenen Regelung, es sind Unterschiede, aber diese Unterschiede berühren uns nicht, uns berührt das Schicksal der Kinder, die vom Kindergarten ausgeschlossen sind. Wir werden daher auch diesem Antrag unsere Zustimmung geben. Noch etwas, meine Damen und Herren. Bei der Sitzung am 9. 12. 1970 haben wir geltend gemacht, daß man während eines Kindergartenjahres keine Erhöhung durchführen soll, denn es ist erwiesen, der Kindergarten hat im September begonnen, die Leute haben damals ihre Fragebögen abgegeben und haben bereits die ersten Monatsbeiträge entrichtet und nun kam die Erhöhung. Dann hieß es, da kann man nichts machen, die Erhöhung ist notwendig und wir können das Defizit nicht mehr tragen. Sehen Sie, heute nehme ich einen Akt vom 13. 1. 1971, er betrifft das Schülerheim am Tabor und hier erklären Sie: Entweder diese Kostenerhöhung aussetzen oder eine außerordentliche Subvention zu gewähren. Begründet wurde dies damit, daß die Internatskosten am Beginn des Schuljahres 1970/71 neu festgelegt wurden und es nicht möglich erscheint, während eines Schuljahres eine neuerliche Erhöhung durchzuführen. Praktisch sind Veränderungen während eines Schuljahres für die Eltern kaum möglich, hier würden sie einem gewissen Zwang unterliegen. Das auf der einen Seite, beim Kindergarten war es nicht mög-

lich. Also Sie widersprechen sich.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Aber Schule und Kindergarten ist ein gewisser Unterschied, Herr Kollege!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Das ist ein Schülerheim, aber der Grundsatz ist der gleiche. Was Sie dort machen, können Sie auch hier machen, alle haben ihre Fragebogen abgegeben, alle haben ihren Gehaltsstreifen abgegeben und einige Monate später haben wir dasselbe Ringelspiel noch einmal gemacht.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Das stimmt nicht!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Das stimmt schon, Kollege Baumann, ich habe das selbst gemacht, ich habe genauso meinen Gehaltsstreifen abgegeben und zwei Monate später bin ich wieder hingegangen und habe ihn wieder abgegeben. Den zweiten habe ich nicht einmal noch zurück. Daher möchte ich zurückkommen, wir wollen diesen Antrag, der den Gegebenheiten entspricht und den wir für die Eltern als tragbar erachten, unterstützen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Als Nächste haben sich gemeldet Herr Gemeinderat Schwarz, Stadtrat Baumann und Gemeinderat Dr. Stellnberger.

Erlauben Sie mir, auf die unqualifizierten Vorbringungen des Herrn Kollegen Gherbetz zu antworten. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie bei den politisch deb. SPÖ fernstehenden Führungspersonlichkeiten der Steyr-Werke es erreichen würden, daß dort Kindergärten für die Kinder der Steyr-Werke-Bediensteten errichtet werden.

Mir ist kein einziger Vorstandsdirektor bekannt, der Angehöriger der SPÖ wäre und mir ist kein einziger Werkdirektor des Hauptwerkes bekannt, der Angehöriger der SPÖ ist. Daher muß ich diese Vorwürfe, die Sie an die Betriebsräte gerichtet haben, zurückweisen, erstens sind sie nicht Gegenstand der Behandlung im Gemeinderat und zweitens haben wir genügend Beweise dafür, daß keine Belehrungen von Privatpersonen benötigt werden, wie die Arbeit im Betrieb zu leisten ist. Dazu ist die Arbeit zu hart.

Herr Kollege Schwarz bitte!

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte nicht ins Polemisieren kommen, aber Kollege Fritsch hat den Amtsbericht vom 12. November 1970 zitiert und wenn man zitiert, so soll man das meines Erachtens vollständig machen. Wir wissen, wenn man Teile aus verschiedenen Artikeln usw. herausgreift, daß da die Zusammenhänge verloren gehen und ich möchte ergänzend zu Ihrem Auszug den letzten Satz noch zur Verlesung bringen, damit das vollständig ist. Ich verlese die erste Seite, denn die zweite geht in ähnlicher Weise weiter. Sie haben angeführt, daß spürbare materielle Verpflichtungen usw..., das war der letzte von Ihnen zitierte Satz, dann geht der Amtsbericht weiter: "Dadurch wird aber auch mehr Platz in den städtischen Kindergärten und Horten für jene Kinder zur Verfügung stehen, die es aus erzieherischen oder sonstigen Gründen dringend notwendig haben, dort aufgenommen zu werden." Das haben Sie nicht gesagt. Es ist immer erforderlich, auf Grund des Platzmangels in den Kindergärten, daß eine ganze Reihe von Kindern abgewiesen werden muß vom Besuch der Kindergärten, die es wirklich sehr sehr dringend notwendig haben. Wenn Sie die

Steuerung in dieser Richtung verstehen, so gebe ich Ihnen recht.

Zum Kollegen Gherbetz wegen der politischen Motive möchte ich sagen, selbstverständlich waren für die Einberufung der heutigen Sitzung ausschließlich politische Motive maßgeblich. Wir haben in der Sitzung vom 9. 12. 1970 ausführlichst über dieses Problem diskutiert. Ihre Einwände wurden seinerzeit genauso wie heute in vielen Dingen gleichlautend vorgebracht. Was soll die heutige Sitzung für einen Zweck haben als die Bevölkerung neuerdings mit diesen Dingen zu beschäftigen? Das ist selbstverständlich. Darf ich darauf hinweisen, daß in der Bürgermeisterverfügung angeführt wurde, daß Ende Februar 1971 ein Erfahrungsaustausch innerhalb der einzelnen Fraktionen vorgesehen ist, vielleicht ergeben sich Reibungspunkte, die bei einer verwaltungsmäßigen Änderung beseitigt werden können. Dieser Erfahrungsaustausch ist Ende Februar vorgesehen. Ich glaube doch, daß man eine gewisse Zeit braucht, um Erfahrungen zu sammeln. Aus diesem Grunde glaube ich, daß das Argument, daß es sich hier um eine politische Aktion handelt, stichhaltig ist.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Als Nächster Herr Stadtrat Baumann!

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Herr Gemeinderat Schwarz hat vorher schon ausgeführt, daß die Gemeinderatsitzung abgehalten worden ist. Ich glaube, daß dort jeder Fraktion Aufklärung gegeben worden ist, klar und deutlich, warum es eine Notwendigkeit war, die Gebühren der Kindergärten aufzustocken und daß es kein Bosheitsakt war. Wenn heute einige Kollegen der anderen Fraktionen sich künstlich aufregen, weil zufälligerweise Besucher da sind, so - das

spreche ich offen aus - ist das nicht notwendig. Ich habe es vorhin ausdrücklich gesagt, der sozialistischen Fraktion im Gemeinderat war es wirklich ernst, soweit es möglich ist, sachlich bei der gesamten Aufgabe zu sein. Wenn man bei jeder Aufgabe des Gemeinderates - wenn etwas beschlossen wird - so unsachlich wäre wie in diesem Fall, so muß ich sagen, könnte im Gemeinderat überhaupt keine Arbeit stattfinden. Wenn wir uns bereit erklärt haben, die Presse einzuladen und darüber zu sprechen, dann können Sie uns schon das Vertrauen schenken, daß wir uns dabei etwas gedacht haben. Daß die Presse selbstverständlich in ihren Zeitungen das schreibt, was jedem Einzelnen liegt, war uns von Haus aus klar. Ich möchte aber zu gleicher Zeit sagen, wir haben die Presse eingeladen und ich bin sogar Herrn Kerbl dankbar, weil er der Einzige war, der sich Zeit genommen hat, überhaupt das Problem zu begutachten und zu betrachten. Wir haben ihn überall in die Kindergärten hingeführt, wo er es sich gewünscht hat und ich glaube, daß er feststellen muß, daß unsere Arbeit in den Kindergärten sich in ganz Österreich sehen lassen kann. Ich möchte eines sagen, daß viele Eltern dabei sind, die uns dankbar sind. Wenn man von den Eltern nur Undank ernten würde, würden wir diese Arbeit nicht leisten können. Wir können aber feststellen, daß uns viele Eltern für unsere Kindergärten, die wir haben, dankbar sind und Sie können versichert sein, daß man sich wirklich um die Kinder annimmt. Wenn hier Rechnungen aufgestellt werden, 100 Kinder sind ausgetreten, S 500.000,- haben wir von der Gemeinde schon wieder hergeschenkt, da möchte ich Ihnen eines sagen, nicht einmal wir können jetzt schon klar und deutlich feststellen - wie Kollege Fritsch erklärt hat - ob es S 500.000,- oder S 600.000,- sind im Jahr. Ich möchte eines sagen

und das kann ich hier klar und deutlich sagen, daß wir in den Kindergärten zu jeder Zeit den Abgang der 100 Kinder decken können. Das möchte ich ausdrücklich erklären und ich möchte eines dazu sagen. Wenn wir es bis jetzt noch nicht getan haben, so müssen wir insoferne, weil wir erst wissen müssen, wo die größte Notlage vorhanden ist, die Kinder unterzubringen, weil es nicht nur 100 Kinder sind, bei uns sind es mehr wie 100. Wenn Sie erwähnen, daß so viele ausgetreten sind, so muß ich Ihnen sagen, es gibt auch im Hort in der Puschmannstraße, wo die Kinder hauptsächlich hingegangen sind, Mittag zu essen, auch 13- bis 14-jährige Kinder und wo mehrere Kinder ausgetreten sind bzw. von den Eltern herausgenommen worden sind. Eines möchte ich hier sagen. Es gibt keine Klassen in der Bevölkerung, die wir irgendwie zusätzlich belasten wollen. Wenn ich Ihnen sage, daß mehr Arbeiter oder Angestellte S 600,- bezahlen, dann können Sie es glauben. Wir sind Gott sei Dank heute schon in der Lage, daß bei Arbeitern und Angestellten, die beide verdienen, auch S 10.000,- netto heraus schauen. Wenn es Sie wirklich interessiert, so können wir nachsehen, wer diejenigen sind, die diese S 600,- bezahlen. Ich kann es nur bestätigen, daß auch mein Sohn diese S 600,- bezahlt. Ich würde Sie wirklich bitten, erzählen Sie der Bevölkerung, wie es wirklich ist, aber Herr Gemeinderat Schwarz hat es angeführt, das können Sie nicht tun und ich weiß es, daß Sie es nicht tun werden, aber wir als sozialistische Fraktion werden auch das vor der Bevölkerung verantworten können, weil ich der Meinung bin, daß der Gemeinderat eine Verpflichtung hat, ob es im Guten oder schlechten Sinn ist, zu seiner Sache zu stehen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Herr Dr. Stellnberger als näch-

ster Sprecher.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Ich wollte nur der Ordnung halber feststellen, daß wir diese Gemeinderatsitzung nicht deshalb einberufen haben, weil wir erwartet haben, daß heute Publikum anwesend ist, oder weil wir das politisch ausschachten wollten, denn ich glaube, Herr Kollege Schwarz hat vielleicht doch überhört, daß diese Bürgermeisterverfügung uns erst zu einem Zeitpunkt bekannt wurde, als wir schon die Gemeinderatsitzung beantragt haben. Zum Zweiten muß ich sagen, daß wir gerade deswegen den Antrag gestellt haben, weil wir leider die Erfahrung machen mußten, daß sich die Tendenz, die sich zu Weihnachten angezeigt hat und die Herr Baumann in einer psychologisch sehr bemerkenswerten Rede damals erklärt hat, daß eben die Kindergärten anders behandelt werden als zunächst vorgesehen war, also 50 % Ermäßigung und wie wir gehört haben, daß diese 50 % in der Praxis nicht zum Tragen kommen, haben wir wiederum tätig werden müssen, doch noch etwas zugunsten der Eltern herauszuholen. Es ist auch heute bestätigt worden, daß diese 50 % praktisch am Papier stehen, aber den Eltern kaum zugute kommen werden.

Zum Zweiten wollte ich sagen, daß wir Herrn Bürgermeister vollkommen recht geben, wenn er in seinen Ausführungen sagt, daß die Gemeinde finanziell nicht gut gestellt ist und daß man irgendwo sparen muß. Ich glaube, daß man da bei uns offene Türen einrennt, nur glaube ich, daß man in der Art der Sparsamkeit nicht richtig vorgegangen ist. Ich möchte das Ganze nicht wiederholen, daß wir nicht grundsätzlich gegen eine Gebührenerhöhung in den Kindergärten sind. Nur sind wir eben gegen die Art der Staffelung, wo man von S 100,- auf S 600,- geht. Zum Zweiten wollte ich sagen, daß der Herr

Bürgermeister scheinbar doch besser informiert ist als Stadtrat Baumann, denn der Herr Bürgermeister meint, daß bei unserer Regelung, bei einer Erhöhung von S 100,- auf S 400,- die ganze Regelung umsonst wäre und nichts hereinkommen könnte. Ich glaube, das ist genauso eine Vermutung, die durch nichts bewiesen ist, als Stadtrat Baumann sagt, daß unsere Vermutungen durch nichts bewiesen sind.

Ich danke Herrn Bürgermeister für seine Beantwortung, er sagt, daß die Kindergartenangelegenheit einen Akt der Privatwirtschaft darstellt, mich würden aber die Folgerungen daraus interessieren. Ob man nicht gleichzeitig auch der Meinung sein muß, daß diese Beträge nach privatwirtschaftlichen oder bürgerlichen Gesichtspunkten zu beurteilen sind und daß man tatsächlich eine Änderung nur vornehmen kann, wenn der Vertrag ausgelaufen ist, nämlich im Sommer 1971.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Als Nächster Herr Gemeinderat Frühauf!

GEMEINDERAT FRANZ FRÜHAUF: Verehrter Herr Bürgermeister, wer te Damen und Herren des Gemeinderates!

Wenn ich mich zu Wort gemeldet habe so deshalb, weil der Referent, Kollege Stadtrat Baumann, sich sehr gut ausgedrückt hat und angezeigt hat, daß auch sehr viele Arbeiter und Angestellte, und zwar jung verheiratete Eheleute, der Arbeit nachgehen und sehr froh sind, wenn sie ihre Kinder dorthin geben können. Die gehen arbeiten, damit sie sich für den Haushalt etwas schaffen können. Es ist schon ein Unterschied, ob ich S 380,- oder S 600,- als Höchstgrenze nehme. Um S 220,- kann ich schon etwas bekommen.

Man war der Meinung in der

SPÖ-Fraktion, daß sich das ganz anders ausschlagen wird. Man hat immer von gut Situierten gesprochen und hat den Arbeiter und Angestellten selbst erwischt. Heute ist man bereits soweit, daß man feststellt, daß der größte Prozentsatz die Arbeiter und Angestellten betrifft. Gerade Du, Kollege Baumann als Betriebsrat, hast es gemerkt, daß die Leute an uns herangetreten sind und haben gesagt, was habt Ihr in Eurer Funktion als Gemeinderäte gemacht? Heute haben wir das "Bummerl". Wir, die ÖVP, nicht, denn wir haben es damals schon erkannt und haben dagegen gestimmt. Wir haben uns die Mühe gegeben, eine Regelung aufzustellen, die tragbar ist für die Gemeinde sowie für den, der es bezahlen muß. Nur aus diesem einen Grund habe ich mich gemeldet. Warum ist es in den Privatkindergärten möglich, kleinere Sätze zu bezahlen? Nur bei uns ist der Aufwand zu groß oder es ist die Verwaltung so kostspielig.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Die bekommen auch einen Zuschuß!

GEMEINDERAT FRANZ FRÜHAUF:

Nur aus diesem Grund habe ich mich gemeldet und ich glaube, wenn hier schon Arbeiter- und Angestelltenvertreter als Funktionäre herinnen sitzen, in ihrer Funktion als Gemeinde- und Stadträte, so ist das die größere Masse und wir sollten auch auf diese hören.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Danke. Damit hat sich die bisher erstellte Rednerliste erschöpft. Wünscht noch jemand zum Tagesordnungspunkt 2 zu sprechen?

Herr Stadtrat Wippersberger bitte!

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Herren der ÖVP und FPÖ!

Sie sind zumeist langjährige Gemeinderatsmitglieder und Sie beschäftigen sich mit den Problemen unserer Gemeinde. Sie kennen die finanziellen Verhältnisse unserer Gemeinde, Sie wissen, wie es derzeit aussieht. Sie wissen, daß wir seit einigen Jahren gezwungen sind, Schulden zu machen, daß wir weiterhin größere Schulden machen müssen. Wir haben große Probleme vor uns, ich darf als Verkehrsreferent hinweisen auf die Verkehrsbauten - wir haben schon mehrmals darüber gesprochen - die notwendig sind in den nächsten Jahren. Schauen Sie, diese neue Tarifregelung ist keine mutwillige Angelegenheit. Mein Freund Schwarz hat bereits darauf hingewiesen. So schmerzhaft sie auch für den Einzelnen zum Teil sein mag, es bleibt immer noch ein Defizit von rund S 5 Mill., trotz dieser Tarifregelung. Wenn Sie, verehrte Kollegen von der ÖVP und FPÖ den Eltern wirklich helfen wollen, so bitte ich Sie, sprechen Sie mit Ihren Fraktionsfreunden im Land OÖ, und bringen Sie sie dahin, daß es so ist wie in NÖ., daß das Land die Personalkosten für die Kindergärten übernimmt. Wenn dem so ist - unser Herr Bürgermeister hat es bereits angedeutet - werden wir uns sicher hier zusammenfinden, um neue Tarife zu beschließen. Wir werden damit der Gemeinde helfen, das Defizit abzubauen und würden auch den Eltern helfen können. In diesem Sinne bitte ich, meine Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Herr Gemeinderat Fritsch noch einmal.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:
Werte Damen und Herren!

Wir haben gerade den traurigen Schuldensong des Herrn Stadtrates

Wippersberger gehört. Wir wissen sicher genausogut wie Sie alle, daß die Gemeinde verschuldet ist. Aber ich darf vielleicht meine Stimme nicht unbedingt so tragend darbringen, ich habe vielleicht noch eine andere Frage dazu. Wenn Schulden gemacht werden, so ist automatisch auch bei uns das Bestreben gegeben, Einsparungen zu machen. Gut, auf der einen Seite versucht man durch die Erhöhung der Beiträge Einsparungen zu machen, auf der anderen Seite kommen Subventionen - von Herrn Kollegen Gherbetz angezogen - zum Tragen, wie es im Schülerheim Tabor der Fall ist, mit einer Motivation, die erklärt wurde. Vielleicht noch eine weitere Motivation dem angeschlossen, um die Worte des Kollegen Gherbetz zu erhärten. Betreffend Amtsbericht, Regulierung der Ausspeisungsbeiträge der Kindergärten und Horte. Kollege Schwarz wird es mir verzeihen, wenn ich in seinem Interesse vielleicht nur einen Teil zitieren, damit ich nicht das Ganze verlesen muß, aber die Begründung ist interessant. "Es gilt nun zusätzliche Differenzen aufzufangen, das heißt auf die Eltern zu überwälzen, zumal es sich um Kosten handelt, die ihnen auch dann erwachsen würden, wenn sie ihren Kindern die Mittagsmahlzeit selbst bereiten würden. Auch ist dem Zahlungspflichtigen eine angemessene Mehrleistung zumutbar, weil sie andererseits auch in den Genuß der inzwischen durch die Preislage bedingten generellen Einkommensverbesserungen gelangt sind". Ich wollte das zunächst gar nicht bringen ...

ZWISCHENRUF STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Rechnest Du den Zuschuß für das Essen auch dazu?

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:
Ich wollte das nur erhärten und bitte als Grundlage den Amtsbericht,

der für uns immer Gültigkeit hat, zu nehmen. Ich darf nur erklären, daß man sparen muß, aber bei diesem Sparsamkeitsgedanken nicht unbedingt zweierlei Maß in Anwendung zu bringen hat. Ich wollte - vielleicht darf ich die Worte des Kollegen Baumann bringen, der sagt immer, ich wollte mich nicht zu Wort melden - mich auch nicht ein zweites Mal zu Wort in dieser Angelegenheit melden, aber ich glaube, daß nach den Aufzeichnungen, die wir gehört haben, die Rednerliste erschöpft ist und darf Ihnen daher laut Geschäftsordnung, § 26, Abs. 2, den Antrag der ÖVP auf geheime Abstimmung mittels Stimmzetteln für den Antrag 2) vorbringen und bitte um Annahme dieses Antrages.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT WALTER MOSER:

Sind wir bei einer Faschingssitzung?

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Das ist sehr politisch gedacht, Kollege Moser!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wünscht noch jemand zum Tagesordnungspunkt zu sprechen? Die Rednerliste war nur insofern erschöpft, als bei mir niemand mehr gemeldet war. Ich habe sie aber nicht als beendet erklärt.

Wer unterstützt diesen Antrag? Laut Geschäftsordnung bedarf es einiger Unterstützungen. Danke. (ÖVP-

Fraktion).-Damit ist die Unterstützung gegeben. Es wird somit der Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung gebracht, bevor ich über den Tagesordnungspunkt abstimmen lasse. Keine Wortmeldungen mehr? Wir schreiten zur Abstimmung.

Es wird der Antrag zur Geschäftsordnung des Herrn Gemeinderates Fritsch abgestimmt. Wer eine geheime Abstimmung mittels Stimmzettel wünscht, der möge ein Zeichen mit der Hand geben. Danke. Gegenprobe? Wer ist für die offene Abstimmung? (ÖVP-Fraktion für die geheime Abstimmung, SPÖ-Fraktion dagegen; 2 Stimmenthaltungen - FPÖ-Fraktion). Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Es wird offen abgestimmt.

Es steht nun aus der schriftlich vorliegenden Tagesordnung der Tagesordnungspunkt 2, und zwar der 2. Antrag des Tagesordnungspunktes 2) zur Abstimmung. Wer für den Antrag der ÖVP im Sinne der Vorbringungen ist, der möge ein Zeichen mit der Hand geben. Danke. Gegenprobe? Ich stelle somit fest, daß der Tagesordnungspunkt 2) in beiden Anträgen abgewiesen ist (ÖVP- und FPÖ-Fraktion dafür, SPÖ dagegen).

Damit hat sich auch die Tagesordnung erschöpft und mit Erlaubnis des Bürgermeisters führe ich die Sitzung zum Schluß.

Meine Damen und Herren, wir haben heute ein Thema behandelt, das sicher nicht sehr einfach ist, es war ein sehr heißes Eisen und ist es auch noch gegenwärtig. Niemand ist erfreut über derartige Ereignisse, sie sind aber aus der Sache heraus sicherlich notwendig und wenn wir daran denken, daß uns noch viele unangenehme Aufga-

ben in den Schoß fallen werden im Interesse der Steyrer Bürger und der Steyrer Bevölkerung, dann werden wir wahrscheinlich noch mehr der Diskussion im Gemeinderat benötigen und mehr Auseinandersetzungen auch während der Sitzungen noch erleben. Das ist ein Zeichen der Demokratie und

diese Demokratie lebt ja in Österreich auf gutem Boden. In dem Sinne darf ich für die Teilnahme an der Sitzung danken.

Die Sitzung ist somit geschlossen.

Ende der Sitzung: 13.10 Uhr.

DER BÜRGERMEISTER:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Sipred Lohel
Gertraud Gugenberger

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Georg Hübner, Karl
Johann Köttinger